

SPÖ-Parlamentsklub

Bericht der SPÖ- Fraktion zum Hypo- Untersuchungs- ausschuss

zur Untersuchung der
politischen Verantwortung für
die Vorgänge rund um die
Hypo Group Alpe-Adria

Inhalt

Vorwort.....	4
Abstract	5
Das Damoklesschwert der Landeshaftungen.....	7
Die Ära Kulterer/Haider und das exorbitante Wachstum.....	8
Die politische Verantwortung für die exorbitanten Landeshaftungen	11
Die blau(äugig)e Aufsicht	13
Das Haider/Grasser/Kulterer Personenkarussell.....	14
Bruch der Informationskette.....	16
Swap- Skandal	17
Informations-(un-)kultur	18
Ungereimtheiten in der Bilanzierung der Swap Verluste.....	19
Bekanntwerden des Swap Skandals.....	20
Politische Interventionen.....	20
Der Vertuscher wird zum Aufseher	23
(Zwischen-) Einstieg Tilo Berlin	24
Vorwurf: Insiderwissen	24
Verkauf der Hypo Alpe Adria Bank an die Bayrische Landesbank.....	26
(Nicht-)Einbindung der KLH.....	26
Birnbachers 12 Mio. € Auftrag	27
Die internationale Wirtschaftskrise und das österreichische Bankenpaket.....	29
Warnung vor einer Kettenreaktion am heimischen Bankenmarkt	30
Partizipationskapital für die HBInt.....	30
Das österreichische Bankenpaket	32
Wie kam es dazu?.....	33
Die Talfahrt der Bank in den Jahren 2008 und 2009	33
Die drohende Insolvenz	34
Die Bayern geben überraschend den Schlüssel ab	36
Rasches Handeln war notwendig.....	37
Insolvenz hätte Kärnten in die Pleite geführt.....	39
Verstaatlichung.....	40

Die Verhandlungswoche im Dezember 2009.....	41
Notverstaatlichung war Lösung mit geringsten Schäden	43
Aktive Rolle der Aufsicht.....	44
Ausgangslage nach der Verstaatlichung	45
Beihilfeverfahren.....	49
Umstrukturierungspläne.....	50
Die Almunia Briefe.....	51
Der Problemfall HBInt	53
Good oder Bad Bank?	54
2011: Projekt Brush	55
2012: interne vs. externe Bad Bank	55
2013: Abwarten auf EK-Entscheidung.....	56
Task Force	57
Öffentliche Insolvenzdebatte.....	58
Rolle der Aufsicht.....	59
Aufarbeitung der Vergangenheit	61
Vergangenheit vs. Zukunft	61
Ergebnisse der Aufarbeitung.....	62
Lessons learned.....	63
Bereits umgesetzte Maßnahmen	63
Politische Schlussfolgerungen	67
FAQs	69

Abbildungen

Abbildung 1: Struktur und Eigentümergehälnis der HGAA, 2005	7
Abbildung 2: Entwicklung der Landeshaftungen der Landesbanken in Kärnten und Niederösterreich, 2000-2012.....	9
Abbildung 3: Landeshaftungen & Landesbudget Kärnten 2004-2011	10
Abbildung 4: Landeshaftungen und -budget 2010 im Vergleich.....	10
Abbildung 5: Aufsicht einer Landeshypothekenbank, Aufsicht der HBInt.....	14
Abbildung 6: Karl-Heinz Grasser/ Jörg Haider/ Wolfgang Kulterer Personenkarussell	15
Abbildung 7: Bruch der Informationskette	16
Abbildung 8: Zeitstrahl der Vertuschung des Swap-Skandals	18
Abbildung 9: Auszüge, Schreiben Haider an Grasser, Mai 2009.	22
Abbildung 10: festgestellter Wertberichtigungsbedarf der HBInt 2009.....	35
Abbildung 11: Risiko Insolvenz BayernLB vs. Österreich (in Mrd. €.....	38
Abbildung 12: Kärntner Landeshaftung und Bilanzsumme 2002-2012.....	39
Abbildung 13: Wertberichtigungen per 12/2010 nach Vorständen.....	47
Abbildung 14: Wertberichtigungen in Mio. € per 12/2010 nach Verursachungsjahren und Finanzlandesreferenten,	48
Abbildung 15: Wertberichtigungen per 12/2010 nach Haupteigentümer	48
Abbildung 16: Risiko und bisherige Kosten von Österreich und BayernLB in Mrd. €.....	73

Tabellen

Tabelle 1: Überblick Staatshilfen.....	32
Tabelle 2: Überblick Verstaatlichungspaket.....	42
Tabelle 3: Überblick Kapitalzuschüsse HBInt im EK-Beihilfeverfahren	49

Vorwort

Der Untersuchungsausschuss zur Hypo-Alpe-Adria war notwendig, um herauszuarbeiten, wer die politische Verantwortung für dieses Desaster trägt.

Wie sich zeigte, war es die unverantwortliche Politik der Freiheitlichen in Kärnten und ihrer VertreterInnen auf Bundesebene. Viele Lehren aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses wurden bereits gezogen (z.B. neues Haushaltsrecht für Länder, Bankenunion, Regeln für die Sanierung und Abwicklung von Banken, etc.), einige fehlen noch (vor allem effektive Regeln für Haftungsobergrenzen für Gebietskörperschaften).

Die neuen Regeln für Untersuchungsausschüsse (vor allem Minderheitsrecht) haben sich grundsätzlich bewährt, wenn auch die Kooperationsfähigkeit der Fraktionen und Abgeordneten und damit die Effizienz und Effektivität des Instruments verbesserungsfähig sind.

Bedanken möchte ich mich jedenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion, bei den NR-PräsidentInnen Doris Bures, Karlheinz Kopf und Norbert Hofer, bei Dr. Walter Pilgermair, Dr. Bruno Binder, Mag. Walter Hellmich, Dr. Klaus Hoffmann und ihren MitarbeiterInnen, bei den VertreterInnen der Medien, die unermüdlich für die wichtige Transparenz und Information der Öffentlichkeit gesorgt haben und den KollegInnen aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, sowie allen Auskunftspersonen und Vertrauenspersonen.

Ganz besonders möchte ich mich im Namen der SPÖ-Abgeordneten bei allen im SPÖ Team bedanken, die für die perfekte Vorbereitung von uns Abgeordneten sorgten – als KlubsekretärInnen, KlubexpertInnen, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Recherche und im Backoffice.



Kai Jan Krainer

SPÖ-Fraktionsführer im Untersuchungsausschuss

Greiner Karin, Krist Hermann, Kucher Philip, Unterrainer Max, Ehmann Michael, Feichtinger Klaus, Holzinger-Vogtenhuber Daniela, Lipitsch Hermann, Matznetter Christoph, Antoni Konrad, Bayr Penny, Becher Ruth, Ecker Cornelia, Grossmann Elisabeth, Gusenbauer-Jäger Marianne, Hechtl Johann, Hell Johann, Knes Wolfgang, Königsberger-Ludwig Ulrike, Kucharowits Katharina, Kuntzl Andrea, Schabhüttl Jürgen, Schopf Walter, Vogl Markus, Yilmaz Nurten

Abstract

In insgesamt 77 Sitzungen vom 8. April 2015 bis zum 28. Juni 2016 brachte der Untersuchungsausschuss Licht ins Dunkel des Hypo-Debakels. Untersucht wurden die Ursachen des maroden Zustands der Bank mit Beginn der Ära Haider/Kulterer 1999, die Verstaatlichung im Jahr 2009 und der Zeitraum nach der Verstaatlichung bis zur Errichtung der HETA als Bad Bank 2014. Die Untersuchungen zeigten eindeutig, dass die Ursache des Milliarden Schadens der HBInt in der Ära Kulterer/Haider entstanden ist.

Als Hauptursachen für das Hypo-Debakel konnten das Geschäftsmodell der Bank, die auf Landeshaftungen basierende rasante Expansion, die massive Einflussnahme der FPÖ und das daraus resultierende Versagen der Kontrollinstanzen identifiziert werden. Das Damoklesschwert der Landeshaftungen überschattete den gesamten Untersuchungszeitraum. Anstatt die Vergabe von Landeshaftungen zu verbieten, wurden diese noch weiter ausgebaut und die politisch Verantwortlichen in der Kärntner Landesregierung nutzten die Bank als Bankomat für politische Prestigeprojekte. Das politische Versagen der FPÖ wurde durch das, seitens der FPÖ herbeigeführte, Versagen der Aufsicht verschärft. Innerhalb von nur sechs Jahren schafften es Haider und Grassler, die Aufsicht der Bank beinahe komplett politisch einzufärben und somit eine Schutzmauer um die HBInt aufzuziehen.

Auch nach dem Verkauf der Bank an die Bayern im Oktober 2007 behielt die Bank eine österreichische Bankkonzession und konnte somit im Rahmen des Bankenpakets um Unterstützung beim österreichischen Finanzministerium ansuchen. Im Jahr 2008 bekam die Bank 900 Mio. € Partizipationskapital, wobei hierfür die Einstufung der HBInt als systemrelevant ausschlaggebend war.

Die Verstaatlichung der Bank im Jahr 2009 war aufgrund der bestehenden Landeshaftungen eine Notwendigkeit, um die volkswirtschaftlichen Folgeschäden in Grenzen zu halten. Beim Verkauf an die BayernLB wurde Kärnten nämlich – entgegen den damaligen Aussagen Haiders – nicht reich, sondern behielt das gesamte Risiko der Landeshaftungen iHv 23,1 Mrd. € bei sich. Nachdem die Bayern im Jahr 2009 die marode Bank wieder loswerden wollten, wäre die Alternative zur Verstaatlichung die Insolvenz gewesen, wodurch die Haftungen sofort schlagend geworden wären. Im Falle der Insolvenz wäre das Bundesland Kärnten zahlungsunfähig geworden und in Folge der österreichische Staatshaushalt mit 20 Mrd. € belastet worden.

Die Zeit nach der Verstaatlichung war durch das vom Finanzministerium geführte Beihilfeverfahren von Mai 2009 bis September 2013 geprägt. Die lange Dauer des Verfahrens lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass der Vorstand den Ernst der Lage nicht erkannte und andererseits die Europäische Kommission mit dem Verfahren der HBInt ein Exempel statuieren wollte und eine rasche Zerschlagung der Bank forcierte. Ex post betrachtet, hätte die raschere Errichtung einer Bad Bank nach der Verstaatlichung weniger gekostet. Für die EntscheidungsträgerInnen im Finanzministerium standen die Auswirkungen auf die Staatsschulden jedoch im Vordergrund. Die letztlich gefällte Entscheidung zur Errichtung der HETA war vor allem aufgrund des Damoklesschwertes der Landeshaftungen volkswirtschaftlich gesehen unabdingbar.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit im Rahmen der CSI Hypo war aus einer politischen Verantwortung heraus notwendig und konnte veruntreute Gelder wieder zurückführen. Ineffizienzen in der Aufarbeitung entstanden zwangsläufig durch die unterschiedlichen Interessenslagen von Bank und Eigentümer.

Nach dem Hypo Skandal müssen Maßnahmen gesetzt werden, die verhindern, dass dergleichen noch einmal passiert. Einige notwendige Reformen wurden in den vergangenen Jahren bereits gesetzt (siehe Seite 67 ff), andere müssen auf die politische Agenda gebracht werden. Die Verantwortung liegt letztlich dennoch bei den politischen EntscheidungsträgerInnen, also der damaligen FPÖ/ÖVP Landesregierung unter Jörg Haider.

Das Damoklesschwert der Landeshaftungen

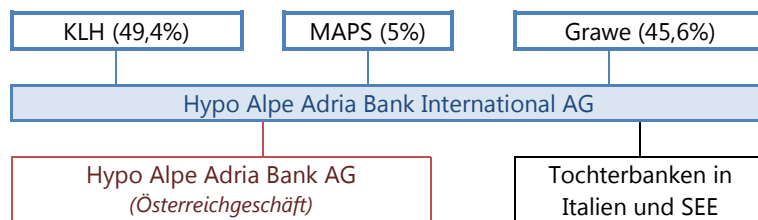
Exorbitantes Wachstum mit Hilfe der Landeshaftungen war der Ursprung des Hypo Skandals

1894 wurde die Kärntner Landeshypotheken Bank gegründet, 1982 wurde sie von einer Spezialbank zu einer Universalbank. 1990/1991 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und das Kärntner Landesholding Gesetz (KLH-G) beschlossen. 1999 wurde die Kärntner Landes- und Hypothekenbank AG zur Hypo-Alpe-Adria-Bank AG. Im Jahr 2004 erfolgte die Spaltung in die Hypo Alpe Adria International AG (HBIInt) und die Österreich Tochter Hypo-Alpe-Adria Bank AG (HBA).¹

1

Bis zur Beteiligung der GRAWE im Jahr 1992 war die Kärntner Landesholding (KLH) die alleinige Aktionärin der Bank. 1998 stockte die GRAWE ihren Anteil an der Bank auf 48 Prozent auf², im Jahr 2005 erwarb auch die Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung (MAPS) 5 Prozent der Aktien, womit die KLH nicht mehr Mehrheitseigentümerin war (Vgl. Abbildung 1).³

2



3

Abbildung 1: Struktur und Eigentümerverhältnis der HGAA, 2005

Quelle: RH-Bericht, 2015/5, S. 51

Bereits bei der Gründung der Bank übernahm das Land Kärnten die Haftung für alle von der Bank eingegangenen Verbindlichkeiten. Im Rahmen der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurden die Landeshaftungen für die damals noch kleine Landesbank im KLH-G festgehalten. Das Gesetz sah vor, dass neue Verbindlichkeiten der Bank automatisch durch die Haftung des Landes gesichert wurden. Dafür bedurfte es keines Beschlusses im Kärntner Landtag, die Bank musste lediglich jährlich die Höhe der Verbindlichkeiten bekannt geben und dem Land die Haftungsprovision bezahlen. Landeshaftungen für die jeweiligen Landeshypothekenbanken waren keine Besonderheit, solche gab es auch in sechs weiteren Bundesländern Österreichs.⁴

4

¹ Vgl. Firmenbuchauszug, FN 108415 i

² Vgl. Bericht des Rechnungshofes, Hypo Alpe Adria Bank International AG: Verstaatlichung, Bund 2015/5

³ Vgl. Bericht des Rechnungshofes, Hypo Alpe Adria Bank International AG: Verstaatlichung, Bund 2015/5

⁴ Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg

Mit Beginn der 2000er Jahre begann auf europäischer Ebene eine Diskussion über die Zulässigkeit von Bürgschaften von Seiten einer Gebietskörperschaft und in letzter Konsequenz der SteuerzahlerInnen gegenüber einzelnen Kreditinstituten. Die Europäische Kommission (EK) war der Auffassung, dass Landeshaftungen den Wettbewerb zwischen Privatinstituten der Mitgliedstaaten beeinträchtigen würden. In den Verhandlungen zwischen Österreich und der EK einigte man sich im Mai 2003 auf ein Ende der Landeshaftungen mit einer Übergangsfrist bis April 2007. Neue Haftungen, die binnen der Übergangsfrist (3. April 2003 – 1. April 2007) noch vergeben wurden, durften keine über den 30. September 2017 hinausgehende Laufzeit der Verbindlichkeiten haben.

5

Die Umsetzung der Vorgaben der EK erfolgte durch Gesetzesänderungen in den jeweiligen Bundesländern mit Verweis auf §1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB):

6

„Der Bürge kann aber, selbst wenn er sich ausdrücklich nur für den Fall verbürget hat, *daß* der Hauptschuldner zu zahlen unvermögend sey, zuerst belanget werden, wenn über das Vermögen des Hauptschuldners das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder wenn der Hauptschuldner zu der Zeit, als die Zahlung geleistet werden sollte, unbekanntes Aufenthaltes, und der Gläubiger keiner Nachlässigkeit zu beschuldigen ist.“

Demnach haften die Länder als Ausfallsbürge im Fall einer Insolvenz der jeweiligen Landesbank, wobei die Haftungen sofort schlagend werden würden.

Die Ära Kulterer/Haider und das exorbitante Wachstum

7

1991 wurde, unter dem damaligen ÖVP Landeshauptmann Christof Zernatto, Wolfgang Kulterer als Vorstandsvorsitzender der Kärntner Landesbank bestellt. 1999 wurde der FPÖ/BZÖ-Politiker Jörg Haider Landeshauptmann. Mit dem Beginn der Ära Kulterer/Haider wurde eine Politik des aggressiven expansiven Wachstums verfolgt, welche nur durch das Bestehen von Landeshaftungen möglich war.⁵ Die Landeshaftungen waren Grundlage für das gute Rating der Bank, wodurch sich die HBInt zu günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren konnte.⁶ Dadurch wurde die schnelle Expansion erst ermöglicht und vorangetrieben. Dieses Geschäftsmodell sollte die Bank und die SteuerzahlerInnen in weiterer Folge noch sehr teuer kommen.

⁵ Vgl. Protokoll der 11. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Ettl

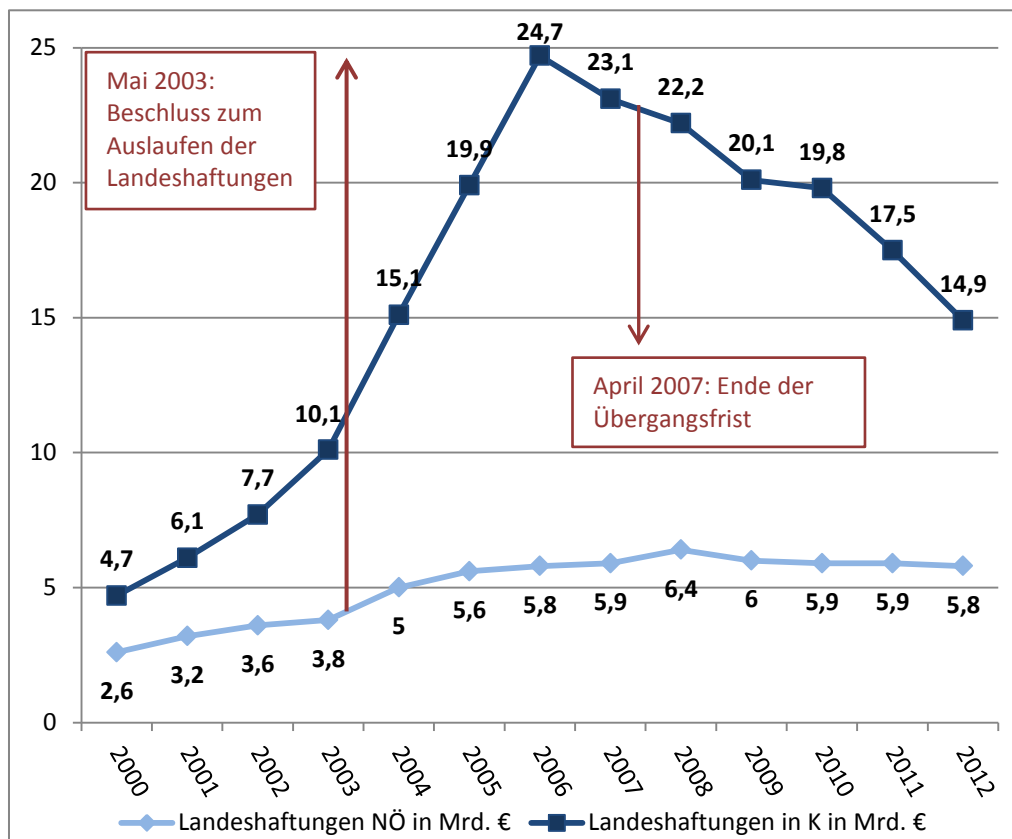
⁶ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Schüssel, Seite 8

Die Expansion der Bank begann mit der Errichtung der Italien-Tochter im Jahr 1986, 1994 folgten die Markteintritte in Slowenien und Kroatien. Bis 2007 wurden weitere Märkte in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Liechtenstein, Deutschland, Mazedonien und Bulgarien erschlossen.⁷

8

Während die Landeshaftungen in der 4-jährigen Übergangszeit bis zum Verbot entsprechend der EU-Richtlinie in anderen Bundesländern weitgehend konstant blieben, wurden sie in Kärnten für den expansiven Wachstumskurs genutzt. Die Haftungen des Landes Kärnten verdoppelten sich in der Übergangszeit von 2003 bis 2007 und erreichten im Jahr 2006 ihren Höchststand von 24,7 Mrd. €⁸. Im Vergleich dazu stiegen die Haftungen in Niederösterreich im gleichen Zeitraum lediglich von 3,8 Mrd. € auf 5,9 Mrd. € (Abbildung 2). Es wird deutlich, dass es im Vollzug der Gesetze zu massiven Unterschieden zwischen den Bundesländern gekommen ist.

9



10

Abbildung 2: Entwicklung der Landeshaftungen der Landesbanken in Kärnten und Niederösterreich, 2000-2012

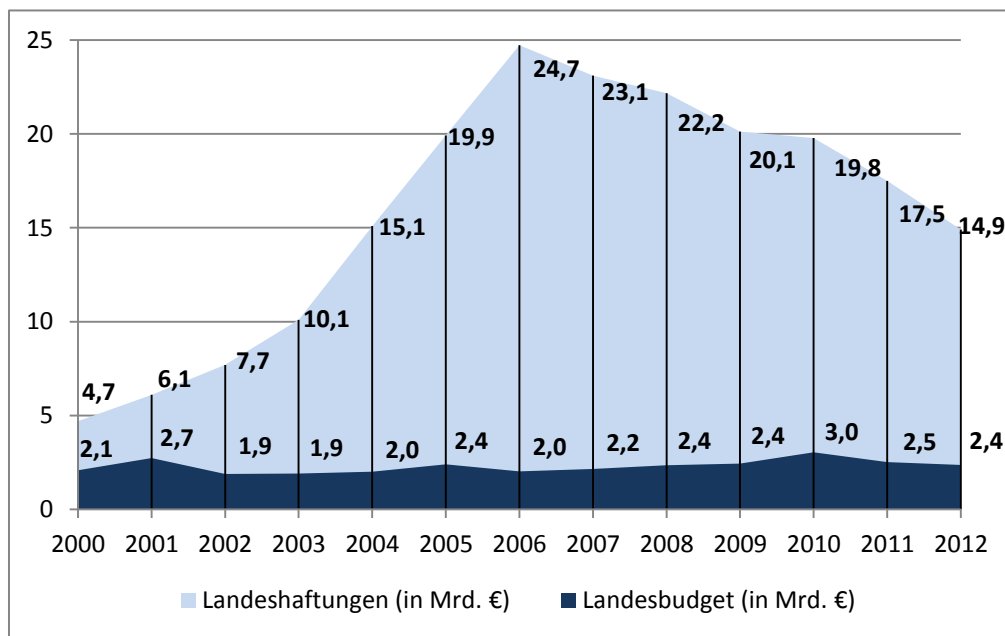
Quelle: Land NÖ, BMF, eigene Darstellung.

⁷ Der Markteintritt in die Ukraine erfolgte nach dem Verkauf an die BLB im Dezember 2007.

⁸ Vgl. RH 2014/2

Der Höchststand der Landeshaftungen betrug in Kärnten das 12-fache des Landesbudgets (Abbildung 3). Der Bundesländervergleich macht deutlich, dass in keinem anderen Land derartig verantwortungslos mit Landeshaftungen umgegangen wurde (Abbildung 4).

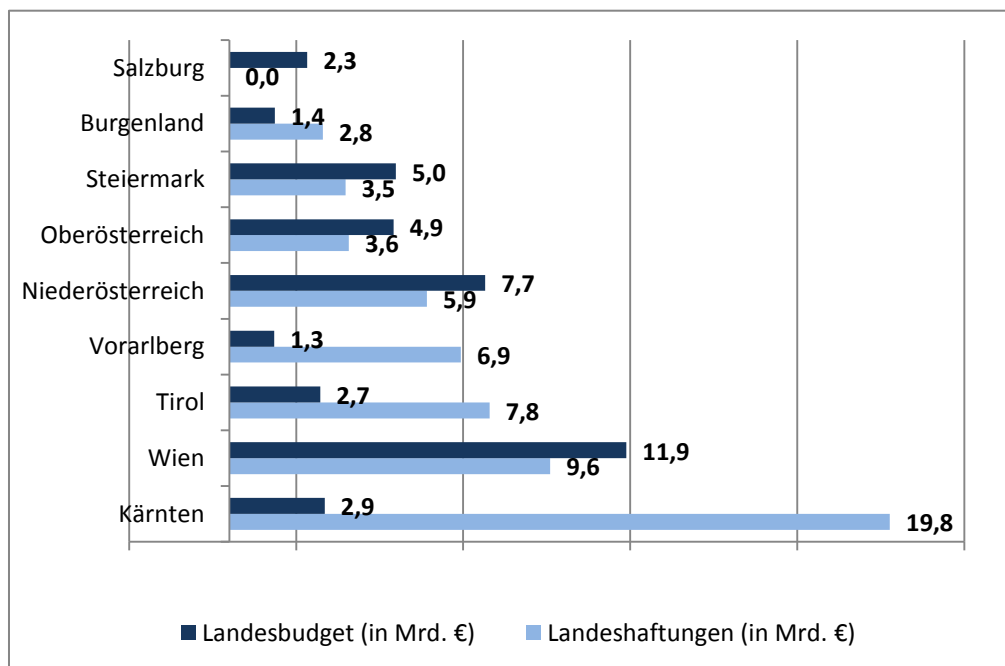
11



12

Abbildung 3: Landeshaftungen & Landesbudget Kärnten 2004-2011

Quelle: Statistik Austria⁹, BMF, eigene Darstellung.



13

Abbildung 4: Landeshaftungen und -budget¹⁰ 2010 im Vergleich

Quelle: Griss-Bericht, eigene Darstellung.

⁹ Landesbudget: ordentliche Einnahmen des Landes, Statistik Austria

¹⁰ Landesbudget: Einnahmen des Landes ohne Fremdfinanzierung

Das Land Kärnten bekam im Gegenzug hohe Haftungsprovisionen, die als lukrative Einnahmen gewertet wurden. Kulterer führte hierzu aus: 14

„Die Haftungsprovision war im Vordergrund, das ist ganz klar, denn das war ein zusätzliches Einkommen. (...)“¹¹

Die HBInt wurde dabei als Bankomat für Projekte der FPÖ-Landesregierung unter Haider genutzt, beispielsweise für Kredite der maroden privaten Fluglinie Styrian Spirit, die Renovierung des Schlosshotels Velden oder der Kärntner Seebühne sowie für das Sponsoring des Wörthersee Stadions.¹²

Im Untersuchungsausschuss gestand Kulterer weiters ein, dass das aufgebaute Haftungsvolumen zu groß für die Landesbank war, jedoch hatte „damals kein Mensch über die Finanzkrise oder Haftungen nachgedacht.“¹³ 15

Die politische Verantwortung für die exorbitanten Landeshaftungen 16

Verantwortlich im Land für die Aufsicht und Kontrolle der Landeshaftungen war der Landesfinanzreferent in seiner Funktion als Aufsichtskommissär. Ihm stand das Recht auf jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung, Einsichtnahme sowie Zugang zu den erforderlichen Informationen zu¹⁴:

„Die Haftung des Landes als Ausfallbürge bleibt jedoch nur aufrecht bestehen, wenn dem Land Kärnten das Recht auf jederzeitige Buch- und Betriebsprüfung sowie der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Aktiengesellschaft eingeräumt wird.“¹⁵

Das KLH-G sah außerdem die Möglichkeit vor, die Haftungen einseitig von Seiten des Landes zu kündigen.¹⁶ Die Landesregierung bzw. der Finanzreferent hätte zu jedem Zeitpunkt in die Wege leiten können, keine weiteren Anleihen der Landeshypothekenbank mit Landeshaftungen zu besichern. Sie hätten also bei der Aufnahme weiterer Haftungen auf die Stopptaste drücken können. Die Zuständigen haben das jedoch nie getan, was auch Kulterer im Untersuchungsausschuss bestätigte: 17

¹¹ Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer, Seite 31

¹² Vgl. Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer

¹³ Protokoll der 23. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Kulterer, Seite 14

¹⁴ gemäß §5 Abs. 3 KLH-G, Landesgesetzblatt 1991

¹⁵ KLH-G §5 Abs. 3 Z. 1, Landesgesetzblatt 1991

¹⁶ KLH-G §5 Abs. 3 Z. 5, Landesgesetzblatt 1991

„Im Gesetz sind die entsprechenden Möglichkeiten vorgesehen. Wenn die nicht genutzt werden, kann man das nicht mir vorwerfen.“¹⁷

Im Zeitraum, in dem die Haftungen exorbitant auf bis zu 24,7 Mrd. € stiegen, war zunächst bis 2005 Karl Pfeifenberger (FPÖ) der zuständige Finanzlandesrat. Ihm folgte Haider in die Funktion des Aufsichtskommissärs und damit in die Verantwortung von Seiten des Landes über die Landeshaftungen. Beide nahmen ihre Rechte und Pflichten, die mit ihrer Funktion einhergingen, unzureichend bzw. hinsichtlich des Kündigungsrechtes überhaupt nicht wahr.¹⁸ Pfeifenberger erklärte dem Untersuchungsausschuss etwa, nicht er als Finanzlandesrat, sondern der damalige Gesundheitsreferent, sei aus seiner Sicht für die Landeshaftungen und die Bank zuständig gewesen.¹⁹ Kulterer zu Folge waren für das Land die Haftungsprovisionen im Vordergrund, die Risikoabwägung geriet ins Hintertreffen:

18

„Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendein Regierungsmitglied, irgendein Beamter, der damals zuständig war, irgendwelche Sonderprüfungen veranlasst hätte...“²⁰

Auch der Rechnungshof kam seinen Kontrolltätigkeiten nur mangelhaft nach. Der damalige Rechnungshof-Präsident Josef Moser kritisierte im Untersuchungsausschuss zwar, dass das Land nur die Haftungsprovisionen im Blick hatte²¹, in seinen eigenen Prüfungen wies er aber nur die Höhe der Haftungsprovisionen, nicht aber die exorbitante Höhe der Haftungen aus. In sechs Prüfungen der HBInt bzw. der Landesgebarung im Zeitraum von 2001 bis 2009 wurden die Landeshaftungen lediglich bezüglich der Haftungsprovision nicht jedoch deren Höhe thematisiert. Erst im Jahr 2012 wurde bei einer Prüfung die Höhe der Haftungen ausgewiesen und festgestellt, dass das Land Kärnten seine eingeräumten Kontrollmöglichkeiten nicht im vollen Umfang ausübte. Zwischen 2004 und 2011 gab es keine Buch/Betriebsprüfung oder Belegeinsicht durch den zuständigen Aufsichtskommissär.²²

19

¹⁷ Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer, Seite 31

¹⁸ Vgl. Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer

¹⁹ Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Pfeifenberger, Seite 16-17

²⁰ Protokoll der 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Kulterer, Seite 30

²¹ Protokoll der 33. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 1. Oktober 2015, Befragung Moser, Seite 38

²² Bericht des Rechnungshofes, Haftungen des Landes Kärnten für die HBInt und HBA, Bund 2014/2

FEST STEHT:

Das verfolgte Geschäftsmodell des exorbitanten Wachstums mit Hilfe der Landeshaftungen der Ära Kulterer/Haider war der Ursprung allen Übels in der Bank. 20

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie sollte die Vergabe der Landeshaftungen mit April 2007 gestoppt und diesem Geschäftsmodell ein Ende gesetzt werden. Im Gegensatz zu den anderen Landeshypothekenbanken nutzten Kulterer und Haider die letzten 4 Jahre für die Vergabe von Landeshaftungen derartig aus, dass diese bis 2006 auf 24,6 Mrd. € und somit auf das 12-fache des Landesbudgets stiegen. 21

Die zuständigen FPÖ Finanzlandesreferenten Pfeifenberger und Haider hätten jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen und die Vergabe von weiteren Landeshaftungen unterbinden können. Sie kamen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jedoch nicht nach. 22

Der Rechnungshof kam seiner Kontrollpflicht nicht vollständig nach und wies die Politik nicht auf die problematische Höhe der Landeshaftungen hin. 23

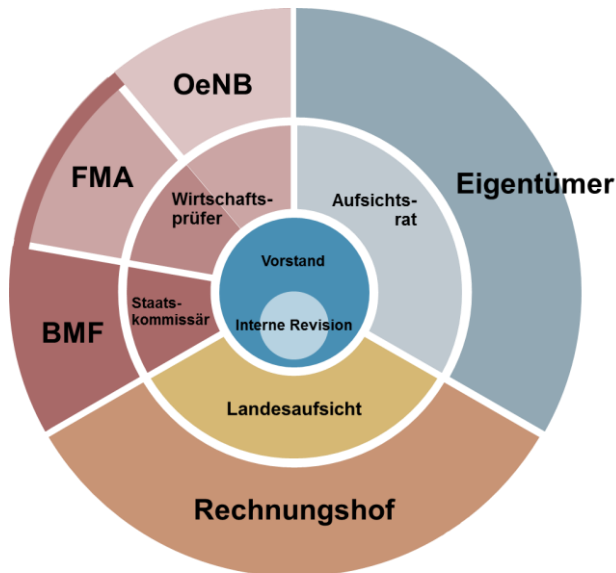
Die blau(äugig)e Aufsicht

Der Aufbau einer blauen Schutzmauer

Im Fokus der Untersuchungen der SPÖ-Abgeordneten stand die Frage, wieso eine von der Politik unabhängige Aufsicht eine derartige Misswirtschaft der Landesbank zuließ. Abbildung 5 veranschaulicht die Aufsichtsstruktur von Landeshypothekenbanken im Allgemeinen bzw. der HBInt im Speziellen. Die Eigentümer, Land Kärnten und GRAWE, saßen im Aufsichtsrat der Bank, die wirtschaftliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfer der Bank, Confida und Deloitte. Das Finanzministerium hatte das Recht, eineN StaatskommissärIn in die Bank zu entsenden. Aufsichts- und Kontrollpflichten hatte der zuständige Finanzreferent. Darüber hinaus erfolgte die systemische Prüfung der Bank durch die OeNB und die FMA. Die Landesaufsicht, Holding und Landesregierung wurden durch den Rechnungshof geprüft. Demnach sollte die Bank einer in allen Facetten unabhängigen Aufsicht unterliegen.

 24

Aufsicht einer normalen Landeshypothekenbank



Aufsicht der HBInt

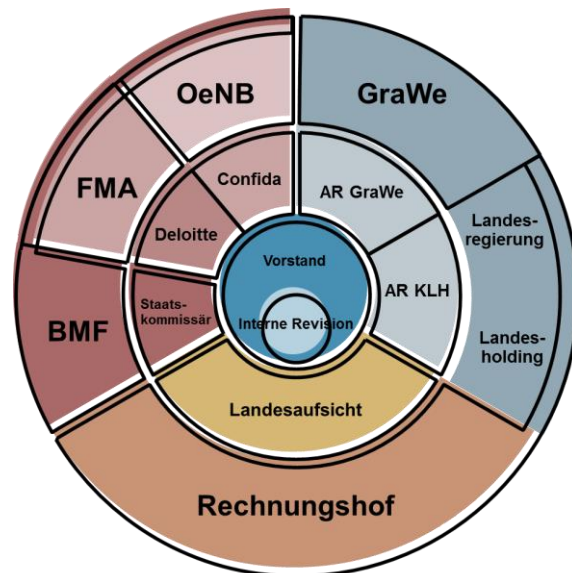


Abbildung 5: Aufsicht einer Landeshypothekenbank, Aufsicht der HBInt
eigene Darstellung.

Das Haider/Grasser/Kulterer Personenkarussell

Betrachtet man die personelle Besetzung der Aufsicht der HBInt im Detail wird deutlich, dass die Aufsicht alles andere als unabhängig war (siehe Abbildung 6). Es wurde um die Bank regelrecht eine blaue Schutzmauer hochgezogen, die verhinderte, dass die Aufsichtsorgane des Landes und des Bundes tätig wurden. Im April 1999 wurde der FPÖ/BZÖ-Politiker Jörg Haider Landeshauptmann und setzte Karl Pfeifenberger als Finanzlandesreferenten ein. Ein Jahr später wurde Karl-Heinz Grasser Finanzminister. Im Jahr 2002 wurde Sabine Kanduth-Kristen aus Grassers Kabinett zur Staatskommissarin ernannt. Im Jahr darauf kam Josef Christl, der zuvor als Wirtschaftsberater in Grassers Kabinett tätig war, in das OeNB-Direktorium, wo er zuständig für die Bankenaufsicht war. Die Landeshaftungen lagen Ende 2003 bereits bei 10,1 Mrd. €²³. Am 1. Juli 2004 wurde der FPÖ-Kandidat und ehemaliger Büroleiter Haiders als auch Klubdirektor der FPÖ Josef Moser Präsident des Rechnungshofes. Zwei Monate später wechselte Heinrich Traumüller, der Kabinettschef bei Grasser war, in den FMA-Vorstand. Die Haftungen betrug mittlerweile 15,1 Mrd. €²⁴.

²³ DOK 2528, Hypo Alpe Adria, Auswirkungen des Restrukturierungsplans und der Beihilfeentscheidung, BMF

²⁴ DOK 2528, Hypo Alpe Adria, Auswirkungen des Restrukturierungsplans und der Beihilfeentscheidung, BMF

Im Jahr 2005 wechselte Pfeifenberger von der Politik als Berater in die HBInt und Haider übernahm als Landeshauptmann selbst die Finanzagenden des Landes. Ein weiterer Personenwechsel fand im April 2005 statt: Klaus Bussfeld musste als Aufsichtsratsvorsitzender dem Confida Wirtschaftsprüfer Karl-Heinz Moser weichen, um die Swap-Verluste zu vertuschen (siehe Seite 17ff).

27

Im Mai 2005 intensivierten sich die Verflechtungen zwischen Bank und KLH. Reinhard Zechner, der zwischen 1991 und 1996 in der Abteilung Industrie und Projekte für die HBInt arbeitete²⁵ und Hans-Jörg Megymorez, der noch bis 2007 parallel die Rechtsabteilung der HBInt leitete²⁶, wurden zum Vorstand der KLH bestellt. Zwei Jahre später wurde der Vorstand der KLH um Gert Xander ergänzt, der zuvor die Österreich-Tochter der Bank leitete. Einen Wechsel von der Bank in die Politik vollzog auch Harald Dobernig, der ursprünglich in der Bank arbeitete, im Jahr 2004 in das Haider-Büro wechselte und ab 2008 den Finanzlandesreferenten unter Gerhard Dörfler stellte.

28

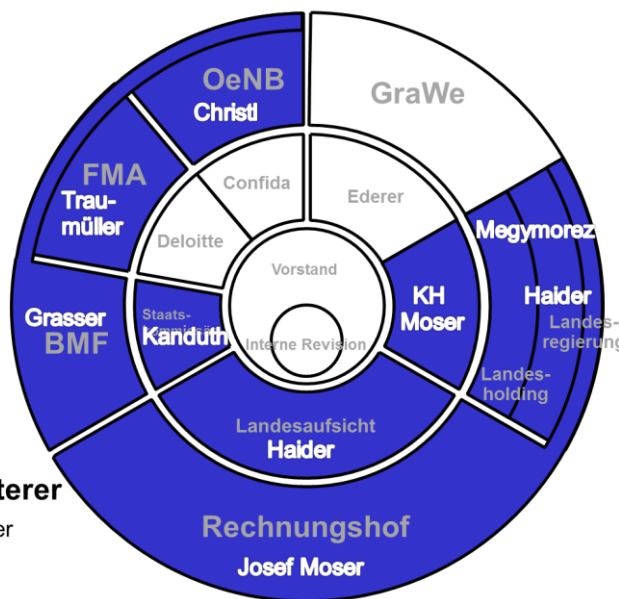
Karl-Heinz Grasser

Traumüller
Christl
Kanduth-Kristen

Jörg Haider

Josef Moser
Dobernig
Pfeifenberger

29



Wolfgang Kulterer

Karl-Heinz Moser
Megymorez
Xander

Abbildung 6: Karl-Heinz Grasser/ Jörg Haider/ Wolfgang Kulterer Personenkarussell
eigene Darstellung

²⁵ Protokoll der 22. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Juli 2015, Befragung Zechner, Seite 9

²⁶ Protokoll der 17. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 19. Juni 2015, Befragung Megymorez, Seite

Nahezu die gesamte Aufsicht wurde von Grasser und Haider besetzt. Währenddessen stiegen die Landeshaftungen von 4,74 Mrd. € im Jahr 2001 auf 24,7 Mrd. € im Jahr 2006²⁷. Neben dem politischen Versagen in der Causa Hypo Alpe Adria ist auch das Aufsichtsversagen als eines mit eindeutig parteipolitischem Ursprung zu bewerten. Beide finden ihre Wurzeln in der FPÖ in Kärnten.

30

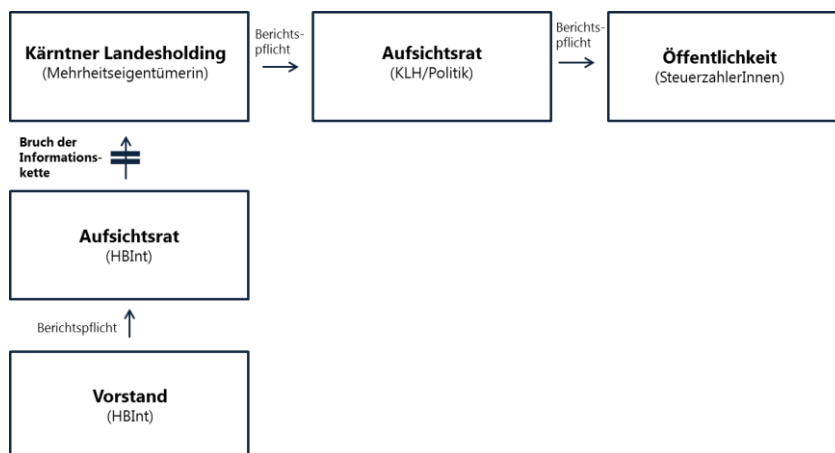
Bruch der Informationskette.

31

Seit die GRAWE Miteigentümerin an der HBInt war, wurde von beiden Eigentümerinnen, KLH und GRAWE, jeweils ein Aufsichtsrat in das zweiköpfige Aufsichtsratspräsidium entsandt. Für die GRAWE war Othmar Ederer durchgängig im Aufsichtsrat. Von der KLH wurde immer ein Vorstand in den Aufsichtsrat entsandt, der wiederum einer Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat der KLH unterlag. Dies bewährte sich als gute Praxis, denn nur so konnte der Informationsfluss von der Bank bis zum Aufsichtsrat, welcher durch die politischen Parteien besetzt wurde, gewährleistet werden.

Mit dem Ausscheiden von Klaus Bussfeld aus dem Aufsichtsrat im April 2005 wurde diese Informationskette gebrochen. Im Syndikatsvertrag zwischen der GRAWE und der KLH vom April 2005 einigte man sich dezidiert auf „einen anderen Aufsichtsratsvorsitzenden“²⁸, den Confida Wirtschaftsprüfer Karl-Heinz Moser, womit die damalige Mehrheitseigentümerin KLH mit 52% der Anteile nicht mehr die Spitze des Aufsichtsrates bildete. Moser war dem Aufsichtsrat der KLH nicht mehr berichtspflichtig, wodurch die Informationskette zwischen Bank und KLH und damit auch der Politik gebrochen wurde (Vgl. Abbildung 7).

32



33

Abbildung 7: Bruch der Informationskette

eigene Darstellung.

²⁷ RH 2014/2

²⁸ Protokoll der 24. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 02. September 2015, Befragung Bussfeld, Seite 40

FEST STEHT:

Innerhalb von nur sechs Jahren schafften es Haider und Grasser mit ihren Personalrochaden die Aufsicht der Bank beinahe komplett politisch einzufärben und somit eine Schutzmauer um die HBInt aufzuziehen. Eine unabhängige Kontrolle der Bank war damit nicht mehr gegeben. 34

Durch die Bestellung von Moser in den Aufsichtsrat wurde die Informationskette zwischen Bank und der Mehrheitseigentümerin KLH gebrochen, da letztere keinen berichtspflichtigen Aufsichtsrat mehr stellte. 35

Das politische Versagen der FPÖ wurde um das durch die FPÖ herbeigeführte Versagen der Aufsicht verschärft. 36

Swap- Skandal

Riskante Spekulationen und eine Informations-(un-)kultur

Im Herbst 2004 verlor die HBInt 328 Mio. € durch riskante Swap-Vereinbarungen.²⁹ Als der Vorstandsvorsitzende der Bank Wolfgang Kulterer davon erfuhr, informierte er zwar seine Vorstandskollegen, nicht aber den Aufsichtsrat, sondern billigte die Bilanzfälschung. Höhepunkt der FPÖ-Einflussnahme in die Tätigkeiten rund um die Bank war der Versuch des damaligen FPÖ-Landeshauptmannes Jörg Haider über den Finanzminister Karl-Heinz Grasser die FMA Vorstände abzubrufen, weil diese die Bank aufgrund der Swap-Verluste genauer unter die Lupe nehmen wollten.³⁰ Abbildung 8 veranschaulicht den Zeitstrahl der Ereignisse rund um die Vertuschung des Swap-Skandals. 37

²⁹ Swaps sind Finanzgeschäfte, bei denen zukünftige Zahlungsströme ausgetauscht werden. Bekannt sind etwa Zinsswaps, bei denen eine feste Verzinsung (z.B. 5%) gegen eine variable Verzinsung (schwankender Prozentsatz) getauscht wird.

³⁰ Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Hypo- Untersuchungsausschusses vom 30. April 2015, Befragung Laszlo

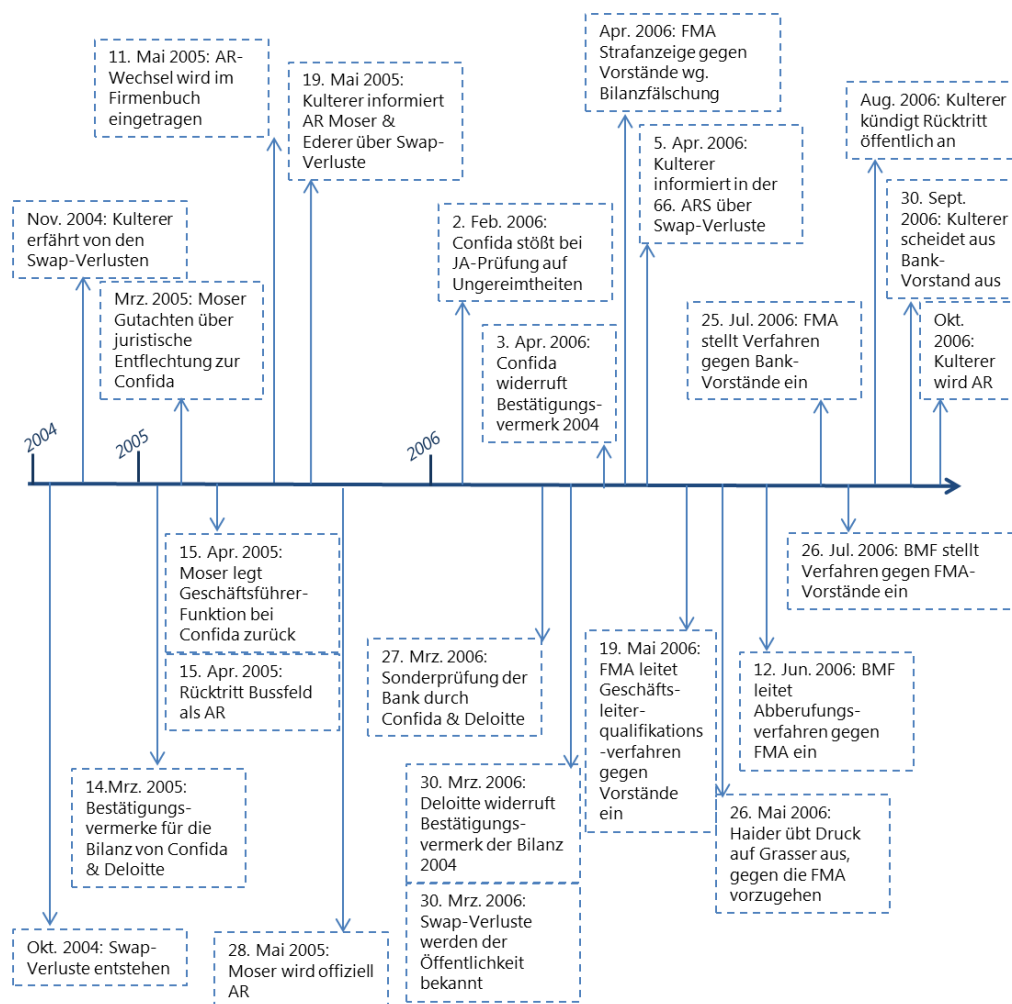


Abbildung 8: Zeitstrahl der Vertuschung des Swap-Skandals
eigene Darstellung.

Informations-(un-)kultur

Der Umgang mit den Swap-Verlusten ist ein Spiegelbild der Informations-(un-)kultur, die in der Bank herrschte. Erst nach sechs Monaten, unmittelbar nachdem der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Bussfeld gegen Karl-Heinz Moser als Aufsichtsratsvorsitzender ausgetauscht wurde, informierte Kulterer das Aufsichtsratspräsidium Moser und Othmar Ederer über die Swap-Verluste. Moser, der erst per 28. Mai 2005 offiziell zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde (der Eintrag ins Firmenbuch erfolgte per 11. Mai 2005), war zuvor Leiter der Confida-Wien, die 2004 die HBInt geprüft hatte und die Swaps nicht entdeckte. Dass Kulterer die Information bis zum Ausscheiden Bussfelds für sich behielt, argumentierte er im Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

„... meine Vertrauensbasis zum neuen Aufsichtsrat [Bussfeld] war nicht so, dass ich mit denen ganz offen darüber kommunizieren wollte, bevor ich einen totalen Überblick hatte.“³¹

Der Leiter der Finanzabteilung des Landes Kärnten Horst Felsner antwortete auf die Frage, ob es ihm nicht komisch vorgekommen sei, dass man mit dieser Information ein halbes Jahr gewartet habe und diese erst mit dem Wechsel von Bussfeld auf Moser an den Aufsichtsrat erging:

„Es ist ja auch so kommuniziert worden, dass sie das eben erst dem neuen Vorsitzenden sagen wollten.“³²

Man wollte also diese Information nicht bis zur Haupteigentümerin, der KLH, durchsickern lassen und wartete bis Bussfeld, der die Informationskette zur KLH aufrecht erhielt, weg war. Ob Haider nichts von alledem mitbekommen hat, bleibt fraglich. Insbesondere nachdem der damalige Vorstand der Österreich-Tochter HBA bereits im Jänner 2005 über die Swap-Verluste informiert war.³³

40

In weiterer Folge kam auch das Aufsichtsratspräsidium seiner Informationspflicht gegenüber dem restlichen Aufsichtsrat der Bank nicht ausreichend nach, womit die Information über die Swap-Verluste bei Moser und Ederer verweilte. Nachdem mit der Bestellung von Moser die Berichtspflicht zur KLH erlosch, blieb auch die Mehrheitseigentümerin in Unkenntnis. Erst am 5. April 2006, nach dem Bekanntwerden der Swap-Verluste in den Medien, informierte Kulterer den gesamten Aufsichtsrat der HBInt. In weiterer Folge wurden die KLH und die anderen politischen Parteien informiert.

41

Ungereimtheiten in der Bilanzierung der Swap Verluste

42

Um die Auswirkungen der Swap-Verluste in den Bilanzen zu verschleiern, wurden sie wie Kredite behandelt und über Jahre hinweg gestreckt. Außerdem wurde versucht die Verluste mit sogenannten Gegen-Swaps in der Bilanz zu verarbeiten. Kulterer und sein damaliger Vorstandskollege Thomas Morgl bekannten sich 2011 vor Gericht der Bilanzfälschung schuldig und wurden verurteilt. Ebenso wurde 2012 der ehemalige Vorstand Günter Striedinger verurteilt.³⁴

³¹ Protokoll der 23. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Kulterer, Seite 21

³² Protokoll der 14. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 03. Juni 2015, Befragung Felsner, Seite 61

³³ Protokoll der 17. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 19. Juni 2015, Befragung Xander, Seite 8

³⁴ Kleine Zeitung (24.05.2012)

Bekanntwerden des Swap Skandals

Anfang 2006 entdeckte der Wirtschaftsprüfer Confida-Klagenfurt Unregelmäßigkeiten im Nettozinsenertrag und informierte daraufhin den zweiten Wirtschaftsprüfer Deloitte. Ende März erstattete Deloitte Anzeige bei der FMA und zog seine Testate für die Bilanzen 2004 sowie 2005 zurück. Die FMA beauftragte daraufhin die OeNB mit einer Sonderprüfung der HBInt und leitete im Mai 2006 ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren nach dem BWG³⁵ gegen die Vorstände Kulterer, Morgl und Striedinger ein.³⁶ 43

Bereits am 30. März 2006, parallel zum Wiederruf des Bestätigungsvermerkes für die Bilanz des Jahres 2004, wurden die Swap-Verluste der Öffentlichkeit bekannt. Hierzu erklärte Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel im Untersuchungsausschuss, dass der damalige ÖVP-Finanzminister Karl-Heinz Grasser die SWAP-Verluste öffentlich machte.³⁷ 44

Politische Interventionen

Der damalige FPÖ/BZÖ-Landeshauptmann Jörg Haider war alles andere als glücklich mit dem Verfahren der FMA gegen die Bankvorstände und wandte sich im Mai 2006 mit einem Schreiben an Grasser, in dem er ausführte, dass ihn „die sonderbare Haltung der FMA-Vorstände“³⁸ zu rechtlichen Schritten veranlassen würde. Außerdem machte er Grasser darauf aufmerksam, dass der Finanzminister gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) die Pflicht zur Abberufung der FMA-Vorstände hätte.³⁹ Haider forderte Grasser also dazu auf, ein Abberufungsverfahren gegen die FMA-Vorstände zu veranlassen (Vgl. Abbildung 9). Der Abteilungsleiter der Abteilung 1, Bankenaufsicht der FMA Michael Hysek stellte dazu klar, dass eine derartige Intervention seitens der Politik „wohl als stärkstes und schärfstes Mittel vorgesehen“⁴⁰ sei. 45

³⁵ Geschäftsleiterqualifikationsverfahren nach § 5 Abs 1 Z 7 BWG; es wird die Voraussetzung für die Erteilung einer Bankkonzession festgelegt, welche in den Zuständigkeitsbereich der FMA fällt: Die Konzession ist zu erteilen, wenn die Geschäftsleiter über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen und keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Zweifel an ihrer persönlichen für den Betrieb der Geschäfte gemäß § 1 Abs. 1 erforderlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit ergeben; bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit hat die FMA auch auf die von der EBA gemäß Art. 69 Abs. 1 der Richtlinie 2013/36/EU eingerichtete Datenbank zurückzugreifen; liegen derartige Tatsachen vor, dann darf die Konzession nur erteilt werden, wenn die Unbegründetheit der Zweifel bescheinigt wurde.

³⁶ Vgl. Protokoll der 9. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 11. Mai 2015, Befragung Hysek

³⁷ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 07. Oktober 2015, Befragung Schüssel, Seite 3

³⁸ Profil (11.05.2015)

³⁹ Profil (11.05.2015)

⁴⁰ Protokoll der 9. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 11. Mai 2015, Befragung Hysek, Seite 40

In weiterer Folge übermittelte die Rechtsanwaltskanzlei BKQ im Auftrag der HBInt im Mai 2006 ein Schreiben an das Finanzministerium in dem sie Vorwürfe gegenüber Organen der FMA betreffend vermeintliche Rechtsverletzungen erhob. Die Rechtsabteilung im Finanzministerium riet jedoch klar von der Abberufung des FMA Vorstands ab:

46

„Für Maßnahmen gemäß § 11 Abs. 1 – das ist die Abberufung durch den Aufsichtsrat – ‚oder § 7 Abs. 3 Z 3 FMABG (...)‘ – Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Finanzminister – ‚besteht nach aktuellem Informationsstand kein Handlungsbedarf‘⁴¹.

Entgegen den Empfehlungen der Rechtsabteilung veranlasste Grasser letztendlich auf Drängen von Haider im Juni 2006 die Einleitung eines Abberufungsverfahrens gegen die FMA-Vorstände.⁴²

47

⁴¹ Protokoll der 32. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 30. September 2015, Befragung Grasser, Seite 67

⁴² Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 30. April 2015, Befragung Laszlo

DR: JÖRG HAIDER
Landeshauptmann

Herrn Bundesminister
Mag. Karl-Heinz Grasser

Himmelfortgasse 8
1010 Wien

Klagenfurt, 26. Mai 2006
LH-81-1593/21-2006

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Lieber Karl-Heinz!

Anlässlich unseres letzten persönlichen Gesprächs über die Probleme zwischen Finanzmarktaufsicht und Hypo Bank hast du vorgeschlagen, ein persönliches Gespräch mit den Vorständen der FMA zu prüfen. Leider wurde mein schriftliches Ersuchen grundlos abgelehnt. Das ist umso bemerkenswerter, als ich nicht nur als Finanzreferent Eigentümerversorger des Landes bin, sondern auch die Funktion eines Aufsichtskommissärs wahrnehme. Die sonderbare Haltung der FMA-Vorstände, welche jedem rechtsstaatlichen Verfahren widerspricht, zwingt mich jetzt, entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten. Ich werde meinen Anwalt beauftragen, für mich rechtliches Gehör und Akteneinsicht durchzusetzen. Außerdem werde ich die Staatsanwaltschaft wegen offenkundigem Amtsmissbrauch durch die beiden Vorstände einschalten.

Ich möchte dich von meinen rechtlichen Schritten fairer Weise im Voraus informieren, da du nach dem FMABG auch bei begründeten Verfehlungen deiner FMA-Vorstände Handlungspflichten hast, die bis zur Abberufung gehen.

Lieber Karl-Heinz, ich will nicht klagen. Aber ich hätte mir gewünscht, du würdest als Kärntner mehr Verständnis aufbringen und nicht alles glauben, was dir da von den FMA-Vorständen aufgetischt wird.

Somit bleibt nur der Rechtsweg. Der kostet Zeit und Geld und verlängert das politische Leiden einer erfolgreichen Bank und ihrer tausenden von Mitarbeitern. Aber ich vertraue auf die Gerechtigkeit, in deren Licht auch der offenkundige Amtsmissbrauch der FMA-Vorstände richtig beurteilt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen aus Kärnten

Abbildung 9: Auszüge, Schreiben Haider an Grasser, Mai 2009.

Quelle: Kleine Zeitung (11. Mai 2015)

Der Vertuscher wird zum Aufseher

Aufgrund des parallel laufenden FMA-Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens gegen die Bankvorstände sowie zunehmenden medialen Drucks trat Kulterer als Vorstandsvorsitzender mit 30. September 2006 zurück. Einen Tag später wurde er jedoch zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Bank berufen.⁴³ Aufgrund des Rücktritts Kulterers stellte die FMA am 25. Juli 2006 das Geschäftsleiterqualifikationsverfahren gegen die Bankvorstände ein. Am Tag darauf wurde auch das Abberufungsverfahren gegen die FMA-Vorstände seitens des Finanzministeriums eingestellt.⁴⁴ 48

Um diese terminliche Abfolge so hinzubekommen bedurfte es einer Verzögerung des Abberufungsverfahrens, was nicht als Zufall gewertet werden kann und daher als politisch motiviertes Verfahren sowohl zu verstehen als auch zu bewerten ist.⁴⁵ Bereits im Wahlkampfjahr 2006 kam es zu politisch motivierten Vorgängen innerhalb der Aufsicht. Damals wurden FMA-interne Prüfberichte und Dokumente über die SPÖ und die BAWAG an die Medien weitergeleitet, sowie eine parteipolitisch motivierte Fragebogenbeantwortung vom Kabinett Grasser an die FMA in Auftrag gegeben (Fragebogenaffäre 2006).⁴⁶ 49

FEST STEHT:

Der Swap-Skandal und die darauffolgende Bilanzfälschung wurden zum Fall für die Gerichte. Der Umgang damit stellt jedoch ein Sittenbild der Haider/Kulterer-Ära dar. Der Skandal wurde nicht nur vertuscht, sondern es wurde auch durch politische Interventionen und Druck versucht, die FMA, die berechtigterweise ein Verfahren gegen die Vorstände einleitete, lahm zu legen. Als dies nicht gelang wurde Kulterer vom Vorstand zum Aufsichtsrat bestellt, um ein weiteres Handeln der FMA zu verhindern. 50

Spätestens mit dem Bekanntwerden des Swap-Skandals hätte die Notbremse gezogen und das System Kulterer/Haider gestoppt werden müssen. 51

⁴³ Vgl. Protokoll der 23. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Kulterer

⁴⁴ Vgl. Protokoll der 32. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 30. September 2015, Befragung Grasser

⁴⁵ Vgl. Protokoll der 23. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Kulterer

⁴⁶ Vgl. Protokoll der 16. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister vom 26. Februar 2007

(Zwischen-) Einstieg Tilo Berlin

Verdacht auf Insiderwissen erhärtet sich

Durch das Bilanzieren der Swap-Verluste im Geschäftsjahr 2006, wie von der FMA gefordert, fehlten der Bank Eigenmittel, weshalb die Zuführung von Grundkapital unerlässlich war. Zur Tilgung des Kapitalbedarfs boten sich mehrere Möglichkeiten. Die SPÖ, unter der damaligen Kärntner Parteivorsitzenden und Landesrätin Gabriele Schaunig-Kanduth, schlug damals vor, den Kapitalbedarf selbst zu stemmen, was rückblickend wie die Auskunftsperson Landesrat a.D. Josef Martinz vor dem Untersuchungsausschuss festhielt, eine gute Idee gewesen wäre.⁴⁷ 52

Es sollte anders kommen. Ende 2006 stieg die Investorengruppe um Tilo Berlin im Rahmen einer Kapitalerhöhung als Eigentümerin ein, der Einstieg erfolgte in drei Tranchen und war im Juni 2007 vollzogen. Es wurden um 650 Mio. € ein Viertel der Anteile der HBInt gekauft. Parallel kam es zum Verkauf der HBInt an die BayernLB und die Berlin Investorengruppe konnte ihre Anteile um 795 Mio. € wieder verkaufen. 53

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen der Bank beim Einstieg Berlins und beim Verkauf an die BayernLB, konnte die Berlin & Co S.a.r.l. durch dieses Geschäft einen Gewinn iHv 145 Mio. €⁴⁸ erzielen, für welchen in Österreich nicht einmal Steuern entrichtet wurden. 54

Vorwurf: Insiderwissen

Beim Zwischeneinstieg Berlins erhärtet sich der Vorwurf, dass die Investorengruppe bereits vor dem Kauf der Anteile der HBInt vom Kaufinteresse der BayernLB wusste, womit klar war, dass hohe Gewinne auf Kosten der SteuerzahlerInnen erzielt werden konnten. Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel erklärte etwa im Untersuchungsausschuss, dass er bereits im Jahr 2006 vom Interesse der BayernLB gewusst hatte: 55

„Es hat Gerüchte gegeben und es hat auch durchaus bereits Indizien gegeben.(...)“⁴⁹

Demnach gab es bereits vor dem Einstieg der Investorengruppe Berlins Hinweise darauf, dass die BayernLB am Kauf der HBInt Interesse hatte. Auch die Aktenrecherche im Untersuchungsausschuss lieferte entsprechende Informationen. In seinem Tagebuch hielt Berlin fest: 56

⁴⁷ Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 22

⁴⁸ Profil vom 14.12.2009

⁴⁹ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Schüssel, Seite 23

„Herr Schmidt [damaliger Vorstand der BayernLB Werner Schmidt] hatte mich nach dem Scheitern im BAWAG-Bieterverfahren, das ich ihm durch meine Grasser-Kontakte voraussagte, bereits am 19.12. – dem Tag unserer Unterschrift in Klagenfurt – um Unterlagen gebeten.“⁵⁰

Am 19. Dezember 2006 bekundete Schmidt demnach offensichtliches Interesse an der Bank, am 31. Dezember 2006 erwarb die Berlin & Co S.a.r.l. in einer ersten Tranche Anteile an der HBInt. Mitte Jänner 2007 gab es, wie sich in der Befragung von Berlin herausstellte, einen gemeinsamen Termin zwischen Kulterer und VertreterInnen der BayernLB, in welcher Kulterer die HBInt „auf mitreißende Art und Weise“⁵¹ präsentierte. Im Rahmen dieser Besprechung äußerte Schmidt den Wunsch, er wolle auch „die anderen Aktionäre oder Herrn Ederer kennenlernen“⁵². Daher kam es am 31. Jänner 2007 zu einem Treffen zwischen Berlin, Ederer, Kulterer und Schmidt:

57

„Da hat Herr Schmidt in seiner ihm eigenen Art nicht lange gezögert, und er hat Herrn Ederer, glaube ich, damals gesagt, er wäre unter Umständen an der Bank interessiert, aber wenn, immer nur mit einer Mehrheit, damit er die unternehmerische Führung ausüben kann.“⁵³

In weiterer Folge wurde Haider über das Kaufinteresse der BayernLB im Februar 2007 informiert.⁵⁴ Am 2. März 2007 erwarb die Berlin & Co S.a.r.l. in Form der zweiten Tranche weitere Anteile an der Bank.⁵⁵ Zwischen der zweiten Tranche und der dritten Tranche, welche sogar von der BayernLB finanziert wurde, kam es bereits zum Signing mit der BayernLB am 22. Mai 2007.⁵⁶

58

Der Kauf der letzten Tranche an der HBInt erfolgte also bereits im Wissen, dass die BayernLB den Vertrag zum Erwerb der Mehrheitsanteile an der HBInt unterschrieben hat. Diesem Vertrag wurde ein Unternehmenswert von 3,3 Mrd. € zu Grunde gelegt, womit sich die Anteile der Berlin & Co S.a.r.l. zu einem deutlich höheren Preis verkaufen ließen, da ihrem Zwischeneinstieg ein Unternehmenswert von lediglich 2,5 Mrd. € zu Grunde gelegt wurde.⁵⁷

59

⁵⁰ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 28

⁵¹ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 38

⁵² Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 38

⁵³ Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 38

⁵⁴ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 38

⁵⁵ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin

⁵⁶ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin

⁵⁷ Vgl. Protokoll der 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin

FEST STEHT:

Berlin hatte frühzeitig vom Kaufinteresse der BayernLB Bescheid gewusst. Spätestens der Erwerb der dritten Tranche an der HBInt durch die Investorengruppe um Berlin stellte sich als vollkommen risikolos dar. Der Verdacht durch Insiderwissen einen Gewinn iHv 145 Mio. € am Rücken der SteuerzahlerInnen gemacht zu haben – welcher nicht einmal versteuert wurde - erhärtet sich.⁵⁸ 60

Verkauf der Hypo Alpe Adria Bank an die Bayerische Landesbank

Verlust der Kontrollrechte und Sitzenbleiben auf den Landeshaftungen

Im Oktober 2007 wurde die BayernLB mit einem Anteil von 57 Prozent zur Mehrheitseigentümerin der HBInt. Der Verkaufserlös der KLH floss gemäß KLH-G in das *Sondervermögen Zukunft Kärnten*. Ein Zukunftsfonds iHv 780 Mio. € wurde eingerichtet und vom damaligen Landeshauptmann Jörg Haider als großer Erfolg verkauft: 61

„Wir werden den Löwenanteil der Hypo-Millionen für kommende Generationen anlegen. ... Kärnten wird reich.“⁵⁹

(Nicht-)Einbindung der KLH

Im Mai 2005 wurden Reinhard Zechner, der zwischen 1991 und 1996 in der Abteilung Industrie und Projekte für die HBInt arbeitete⁶⁰, und Hans-Jörg Megymorez, der noch bis 2007 parallel die Rechtsabteilung der HBInt leitete⁶¹, zum Vorstand der KLH bestellt. Zwei Jahre später wurde der Vorstand der KLH um Gert Xander ergänzt, der zuvor die Österreich-Tochter der Bank leitete. Im Mai 2007 trat Zechner von seiner Vorstandsfunktion aufgrund der Nichteinbindung in das Verkaufsverfahren zurück, was er im Untersuchungsausschuss folgendermaßen ausführte: 62

⁵⁸ Vgl. Protokoll der 32. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 30. September 2015, Befragung Sorger

⁵⁹ OTS0037 Haider, 19. Mai 2007

⁶⁰ Protokoll der 22. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Juli 2015, Befragung Zechner, Seite 9

⁶¹ Protokoll der 17. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 19. Juni 2015, Befragung Megymorez, Seite

„Ich habe meine Vorstandstätigkeit vor Veräußerung der Hypo-Bank zurückgelegt, weil ich von den Verkaufsverhandlungen beziehungsweise vom erreichten Abschluss am 17.5.2007 wie auch die gesamte Öffentlichkeit erfahren habe und in keiner Weise in diesen Prozess eingebunden war.“⁶²

Auch die anderen beiden Vorstände der KLH wurden erst kurz vor Vertragsunterzeichnung in die Verkaufsverhandlungen mit der BayernLB eingebunden. Megymorez wurde eine Woche vor dem Signing vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzendem der KLH und ÖVP-Landesrat Josef Martinz über die sich bereits kurz vor Vollendung befindlichen Verkaufsgespräche informiert, einen Tag später erfuhr es erst Xander. Martinz selbst wurde, laut seinen Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuss, erst Ende März in die Verhandlungen involviert.⁶³ Am 16. Mai 2007 nahmen Megymorez, Xander und Martinz an Verhandlungsgesprächen mit der BayernLB in München teil.⁶⁴

63

Birnbachers 12 Mio. € Auftrag

Das Verhandlungsmandat für die Verkaufsverhandlungen für das Land Kärnten erteilten Martinz und Haider an Dietrich Birnbacher. Weder entsprechende Qualifikationen noch Erfahrungen konnten im Untersuchungsausschuss festgestellt werden, formal zuständig war Birnbacher jedenfalls nicht. Martinz erklärte hierzu:

„Man habe sich auf Birnbacher als gemeinsamen Vertrauten zwischen ihm und Haider entschieden.“⁶⁵ Seine Aufgabe war es „die Verkaufsverhandlungen letztlich zu bewerten und zu begleiten“⁶⁶

64

Birnbacher verfasste ein 6-seitiges Gutachten für den Verkauf an die BayernLB. Das Honorar dafür betrug 12 Mio. €, nach massiver Kritik gewährte er einen „Patriotenrabatt“⁶⁷ und halbierte das Honorar auf 6 Mio. €, bekam also immer noch 1 Mio. € pro Seite.

65

Die Holding bezahlte dieses Honorar weil, so die Auskunftspersonen Xander und Megymorez einhellig, das Verhandlungsergebnis schließlich auch der Holding zu Gute gekommen sei.⁶⁸

66

⁶² Protokoll der 22. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Juli 2015, Befragung Zechner, Seite 8

⁶³ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 23

⁶⁴ LRH Kärnten, Bericht 2009, Seite 45

⁶⁵ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 10

⁶⁶ Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 11

⁶⁷ Protokoll der 20. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 1. Juli 2015, Befragung Petzner, Seite 16

⁶⁸ Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 19. Juni 2015, Befragung Xander; Protokoll der 17. Sitzung vom 19. Juni 2015, Befragung Megymorez

Das satte Honorar, welches laut Staatsanwaltschaft Klagenfurt 30-fach überhöht war, wurde, wie Birnbacher später im Prozess gestand, zwischen ihm, BZÖ und ÖVP gedrittelt.⁶⁹ Martinz hatte „die Frage nach einer Parteispende ein Jahr später (...) an den Herrn Birnbacher gestellt“⁷⁰. Diese Parteispende in der Höhe von 65.000 €⁷¹, habe ihm Birnbacher dann „bar übergeben“⁷². Im Oktober 2011 erfolgten in der Causa Birnbacher Schuldsprüche gegen Megymorez, Xander, Martinz und Birnbacher selbst.⁷³

Das Verhandlungsergebnis zum Verkauf der HBInt an die BayernLB sah jedoch keine Lösung des Problems der Landeshaftungen, das den gesamten Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2014 und darüber hinaus überschattete, vor. Man verkaufte das Institut, verlor den Großteil an Kontroll- und „Steuerungsmöglichkeiten“⁷⁴, behielt aber das volle Risiko der Landeshaftungen im Ausmaß von 23,1 Mrd. €⁷⁵ bei sich in Kärnten. Gleichzeitig wollten die PlayerInnen der Kärntner Landesregierung die Haftungsprovisionen weiterhin für Kärnten bekommen. Bereits im Mai 2007 wurde in der Aufsichtsratsitzung der KLH genau dieses Vorgehen von SPÖ Aufsichtsrat Ferdinand Lacina kritisiert.⁷⁶

67

FEST STEHT:

Birnbacher wurde von Haider und Martinz in den Verkaufsverhandlungen mit der BayernLB einzig und allein für den Zweck der Parteienfinanzierung eingesetzt. Birnbacher, der nicht formal zuständig war und dessen Qualifikation im Untersuchungsausschuss nicht festgestellt werden konnte, bekam für seine Tätigkeiten ein sattes Honorar von 6 Mio. € von der KLH, welches zwischen ihm, der ÖVP und dem BZÖ gedrittelt wurde.

68

Durch den Verkauf an die BayernLB verlor das Land Kärnten jegliche Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten an der Bank, behielt jedoch weiterhin das Risiko für die Landeshaftungen iHv 23,1 Mrd. €. Damit wurde sozusagen der point of no return beim Hypodebakel erreicht.

69

⁶⁹ Vgl. ORF Kärnten (25. Juli 2012)

⁷⁰ Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 16

⁷¹ Vgl. Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 20

⁷² Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 19

⁷³ Vgl. APA 623 (1. Oktober 2012)

⁷⁴ Protokoll der 18. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 22

⁷⁵ Stand 2007

⁷⁶ Protokoll der 35. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 08. Oktober 2015, Befragung Dobernig, Seite 47-48

Die internationale Wirtschaftskrise und das österreichische Bankenpaket

Es war die Zeit der internationalen Wirtschaftskrise. Es galt, eine Katastrophe für den österreichischen Finanzmarkt in Form der Pleite einer systemrelevanten Bank abzuwenden.

Als die Finanzkrise im September 2008 Europa erreichte, entwarfen die meisten EU-Mitgliedstaaten Pakete für die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Banken. Allerdings müssen aufgrund der Bestimmungen des europäischen Wettbewerbsrechtes nationalstaatliche Bankenpakete der EU-Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission (EK) genehmigt werden. Laut EG-Vertrag ist die Kommission die Hüterin des Wettbewerbsrechts und entscheidet über die Zulässigkeit von staatlichen Beihilfen, um zu verhindern, dass mit Steuermitteln unrentable Unternehmen gestützt werden.

70

Durch den Beschluss einer Krisensitzung des Europäischen Rates⁷⁷ im Herbst 2008 wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, eigene Rettungspakete zu schnüren, die jedoch unter der Kontrolle der Kommission zu stehen haben. Die Kommission stellte Rahmenbedingungen auf, zu denen Beihilfe gewährt werden kann.

71

Im Rahmen dieser Beihilferegulierung der EK wurden auch in Österreich Maßnahmen ergriffen, um die Stabilität des Finanz- und Bankensektors wieder herzustellen. Ziel des Bankenpakets war es, „verloren gegangenes Vertrauen in das Finanzsystem wiederherzustellen und die Interessen der Sparer, Kreditnehmer und Anleger zu schützen“.⁷⁸ Österreichische Banken hatten dadurch die Möglichkeit, einen Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital und/oder die Übernahme von Haftungen durch den Bund zu stellen. Banken, die diese Maßnahmen in Anspruch nahmen, mussten marktconforme bzw. angemessene Entgelte an das Finanzministerium zahlen. Neben der HBInt erhielten sieben weitere Kreditinstitute⁷⁹ sogenannte Kapitalspritzen von der Republik Österreich.

72

⁷⁷ Rat „Wirtschaft und Finanzen“ 7.10.2008

⁷⁸ RH-Bericht Bankenpaket: S. 15

⁷⁹ Aviso Zeta AG (vormals CONSTANTIA PRIVATBANK AG), BAWAG PSK, ERSTE Group KA Finanz AG, Kommunalkredit Austria AG, Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Raiffeisen Zentralbank Aktiengesellschaft (RH Bund 2012/9)

Warnung vor einer Kettenreaktion am heimischen Bankenmarkt

In Österreich sollten das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) und das Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) vom Herbst 2008 das Vertrauen von GläubigerInnen und KundInnen stärken und Banken stabilisieren. Das Bankenpaket vom Oktober 2008 umfasste 100 Mrd. € und wurde einstimmig im Parlament beschlossen. Laut OeNB-Gouverneur Ewald Nowotny wurde dadurch ein großer Schaden von der Republik abgewendet, „der Schutzwall um das österreichische Bankensystem hat gehalten.“⁸⁰

73

Nach dem Zusammenbruch der US-amerikanischen Bank Lehman Brothers schwappte die Krise auch auf Europa über. Die europäischen Regierungen haben auf die Krise reagiert.

74

„Die Fehler der 1930er Jahre durften sich nicht wiederholen, ein Zusammenbruch von Banken musste verhindert werden, sonst hätte es eine Kettenreaktion gegeben.“⁸¹

Diese Meinung vertrat 2009 auch die Europäische Zentralbank (EZB) allen voran Jean Claude Trichet, der bis Oktober 2011 Präsident der EZB war.⁸²

Partizipationskapital für die HBInt

75

Partizipationskapital ist eine Möglichkeit, das Kernkapital eines Kreditinstituts direkt zu stärken. Partizipationskapital wird nach Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen (Grundsatzvereinbarung, Zeichnungsvertrag, Emissionsbedingungen, etc.) von der Republik Österreich gezeichnet und in weiterer Folge an die Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) als Treuhänderin des Bundes übertragen.

Die HBInt suchte 2008 um 1,45 Mrd. € Staatshilfe in Form von Partizipationskapital an. Bekommen hat sie letztendlich 900 Millionen.⁸³ Für die Vergabe von Partizipationskapital war die Einstufung der Bank als „systemrelevant“ ausschlaggebend. Zudem stellte die EK Konditionen auf, zu denen Partizipationskapital vergeben wurde und unterschied dabei zwischen grundsätzlich gesunden und nicht grundsätzlich gesunden/distressed Banken.⁸⁴

76

⁸⁰ Protokoll 43 Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 5

⁸¹ Protokoll 43 Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 4

⁸² Vgl. Protokoll 43 Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

⁸³ RH Bund 2012/9

⁸⁴ Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Duchatczek

Ende 2008 wurde die OeNB vom Finanzministerium aufgefordert, in einer Stellungnahme den Zustand der HBInt zu beschreiben. Dazu zählte, die Glaubwürdigkeit der Daten und Systemrelevanz der Bank zu prüfen und zu bewerten, ob die Bank Partizipationskapital erhalten könne. Im Untersuchungsausschuss erklärte OeNB Vize-Gouverneur Wolfgang Duchatzek, die OeNB habe die ihr gestellte Aufgabe vollends erfüllt.⁸⁵ Die OeNB stellte die Systemrelevanz der Bank fest und stufte die HBInt „als nicht distressed im Sinne unmittelbar erforderlicher Rettungsmaßnahmen“⁸⁶ ein. Auch für den Rechnungshof war die Einstufung der Systemrelevanz nachvollziehbar.⁸⁷

77

Duchatzek wurde als Auskunftsperson geladen, da er jene Stellungnahme aus dem Jahr 2008 unterzeichnet hatte, in der die Systemrelevanz der Bank festgestellt worden war. Duchatzek zeichnete in seiner Befragung die Folgen der Finanzkrise seit 2008 nach. Auf die systemische Krise sollten systemische Antworten gefunden werden. Es galt, Banken zu stabilisieren und gleichzeitig über Finanzhilfen wie Partizipationskapital den Wettbewerb nicht zu verzerren.⁸⁸

78

Die Begriffsunterscheidungen zwischen „grundsätzlich gesunden“ und „distressed“ Banken waren auch Thema im Untersuchungsausschuss. Die Verwirrung bestand darin, wie es zu der Bewertung der Bank als „nicht distressed“ kam. Johannes Turner leitet seit Juni 2010 die Hauptabteilung Statistik der OeNB und wirkte an der Stellungnahme zur Systemrelevanz der HBInt mit. In der Befragung erklärte Turner, welche Faktoren für die Bewertung als systemrelevant herangezogen wurden. So waren die Größe der Bank, deren Vernetzung und auch grenzüberschreitende Tätigkeiten im Blickpunkt.⁸⁹ Laut Turner war die HBInt Ende 2008, als sie um Staatshilfe angesucht hatte, zwar „eher schlecht aufgestellt“, aber nicht akut notleidend, weshalb die Einordnung als „not distressed“ für Turner als treffendste Beschreibung galt⁹⁰. Die Kategorisierung der Bank als „grundsätzlich gesund“ bzw. „distressed“ bezog sich demnach nur auf die Konditionen, zu denen Partizipationskapital vergeben wurde, wie beispielsweise die Zinsen, nicht jedoch auf die Entscheidung ob Partizipationskapital vergeben wird oder nicht.⁹¹

79

⁸⁵ Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Duchatzek; Protokoll 43 Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

⁸⁶ Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Duchatzek, Seite 7

⁸⁷ Vgl. RH Bund 2015/5

⁸⁸ Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Duchatzek

⁸⁹ Vgl. Protokoll 40. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 4. November 2015, Befragung Turner

⁹⁰ Protokoll 40. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 4. November 2015, Befragung Turner: S. 6

⁹¹ Vgl. Protokoll 40. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 4. November 2015, Befragung Turner

Die Systemrelevanz war die Grundvoraussetzung für das Partizipationskapital. Harald Dossi, der zum Zeitpunkt der Vergabe von Partizipationskapital im Dezember 2008 zuständiger Sektionschef im Bundeskanzleramt (BKA) war, erklärte, dass beim Gewähren dieser Staatshilfe die Systemrelevanz im Vordergrund stand.⁹²

80

Das österreichische Bankenpaket

81

Die Republik Österreich stellte der HBInt im Zeitraum 2008 bis 2014 rund 4,35 Mrd. Euro an Kapital und rund 1,2 Mrd. Euro an Haftungen⁹³ aus den Mitteln des Bankenpakets zur Verfügung (siehe Tabelle 1).⁹⁴

2008	900 Mio. €
2010	450 Mio. €
2012	500 Mio. €
2013	700 Mio. €
	800 Mio. €
	250 Mio. €
2014	750 Mio. €
	Σ 4,35 Mrd. €
Haftungen	1,2 Mrd. €
	Σ 5,55 Mrd. €

82

Tabelle 1: Überblick Staatshilfen⁹⁵

Eine EU-weite Zielvorgabe vom Oktober 2008 sah vor, dass unter allen Umständen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Stabilität des Finanzsystems zu wahren, die wichtigsten Finanzinstitute zu stützen, Konkurse zu vermeiden und die Sicherung der Spareinlagen zu gewährleisten.⁹⁶ Die Systemrelevanz der HBInt war dafür von großer Bedeutung.

83

⁹² Vgl. Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Dossi

⁹³ RH Bund 2015/5, Seite 53

⁹⁴ Ein Restrisiko für den Staat bilden die aufgenommene Haftungen: 1,7 Mrd. € beim Verkauf der SEE-Tochter, 1,23 Mrd. € durch den Vergleich mit der BayernLB sowie 11 Mrd. € im Zuge des Vergleichs mit den GläubigerInnen Kärntens.

⁹⁵ Quelle: Protokoll der 63. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 6. April 2016, Befragung Schöner

⁹⁶ Mitteilung der Kommission – Die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten im Kontext der derzeitigen Finanzkrise (2008/C 270/02)

Der gesetzliche Rahmen des Bankenpakets betrug 100 Mrd. €, 15 Mrd. € für die Gewährung von Partizipationskapital und 85 Mrd. € für die Übernahme von Haftungen. Insgesamt erhielten acht Kreditinstitute Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Bund (Constantia Privatbank AG, Bawag PSK, Erste Bank, HBInt, KA Finanz AG, Kommunalkredit, VBAG, RZB).

84

Sieben Kreditinstitute nahmen Haftungen vom Bund in Anspruch (Clearingbank, Erste Bank, HBInt, KA Finanz AG, Kommunalkredit, VBAG, RZB).⁹⁷

FEST STEHT:

Die Frage rund um Begrifflichkeiten (sound, not sound, distressed, not distressed und ähnliche) gehen an der Kernfrage der Systemrelevanz vorbei. Dass der HBInt Partizipationskapital gewährt wurde, geht rein auf die Einstufung als systemrelevante Bank zurück. Die weiteren Zuschreibungen waren nur für die Modalitäten der Vereinbarung für die Gewährung von Partizipationskapital notwendig – also wie hoch die Zinsen waren, die die HBInt nicht bezahlt hat.

85

Wie kam es dazu?

Der unverantwortliche Umgang der FPÖ-Landesregierung in Kärnten mit der HBInt führte zur Talfahrt der Bank.

Die Talfahrt der Bank in den Jahren 2008 und 2009

Die HBInt setzte in ihrem Geschäftsmodell auf eine Kreditausweitung, die durch die Aufnahme von finanziellen Mitteln auf den Finanzmärkten finanziert wurde. Bis 1. April 2007 wurden diese verbrieften Verbindlichkeiten⁹⁸, v.a. Anleihen, mit Landeshaftungen besichert. Mit rund der Hälfte der Bilanzsumme stellten die verbrieften Verbindlichkeiten von 2005 bis 2007 die wichtigste Finanzierungsquelle der Bank dar⁹⁹.

86

Nach dem Stopp der Aufnahme von Landeshaftungen durch die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Kommission im Jahr 2007, wurde versucht die Haftungen durch Spareinlagen zu ersetzen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den KundInnen (Einlagen) sollten also ausgeweitet werden.

87

⁹⁷ RH Bund 2012/9

⁹⁸ Durch Verbriefungen werden Verbindlichkeiten handelbar gemacht. Verbrieft werden können Unternehmenskredite, Kreditkartenschulden und auch Anleihen. Eine Anleihe ist eine Möglichkeit Fremdkapital zu beschaffen. Dabei werden ein Rückzahlungsanspruch und Zinszahlungen in bestimmter Höhe verbrieft, die das Entgelt darstellen, zu dem das Kapital verliehen wird. Die InhaberInnen von Anleihen sind GläubigerInnen (und nicht wie beim Erwerb von Aktien, MiteigentümerInnen).

⁹⁹ Vgl. RH Bund 2015/5, S. 71

Die OeNB und die WirtschaftsprüferInnen wiesen mehrmals auf die Mängel im Risikomanagement hin.¹⁰⁰ Das bestätigte auch Sven Hauke, Wirtschaftsprüfer bei PwC, im Untersuchungsausschuss.¹⁰¹ 88

Bereits im Dezember 2008, noch bevor es zu der Zeichnung von Partizipationskapital durch die Republik Österreich kam, stärkte die BayernLB die HBInt mit einer Kapitalspritze von 700 Mio. €. Dadurch sollte die Bank stabilisiert und die Eigenkapitalanforderungen erfüllt werden. Schließlich folgte das Partizipationskapital der Republik Österreich und es schien kurzfristig bergauf zu gehen – bis die Wirtschafts- und Finanzkrise auch den österreichischen Markt traf. 89

Die drohende Insolvenz

Eine unkontrollierte Insolvenz der systemrelevanten Bank wäre das worst-case Szenario gewesen

Trotz Staatshilfe konnte sich die HBInt nicht stabilisieren. Die Rahmenbedingungen verschlechterten sich im Jahr 2009 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise stark. Die Zahlungsausfälle und die Anzahl der faulen Kredite häuften sich. Ab dem Sommer 2009 befasste sich das Finanzministerium mit der Bank. Abermals wurde die OeNB beauftragt, die Datenlage der Bank zu überprüfen und Szenarien aufzuzeigen, wie mit der Bank umzugehen sei.¹⁰² 90

Im Herbst 2009 nahm die PwC eine Neubewertung der Hypo-Vermögenswerte vor. Hauke gab an, dass die Bank zu große Risiken eingegangen war. Schwachstellen war laut Hauke eine Häufung von Ausfallrisiken, etwa in Kroatien, der Ukraine und Bulgarien¹⁰³. Insgesamt stellten die PrüferInnen einen Abwertungsbedarf von 900 Mio. € bis zu 1,3 Mrd. € fest.¹⁰⁴ In weiterer Folge wurde in immer kürzer werdenden Abständen von den Aufsichtsbehörden OeNB und FMA der Eigenkapitalbedarf stetig nach oben revidiert (vgl. Abbildung 10). 91

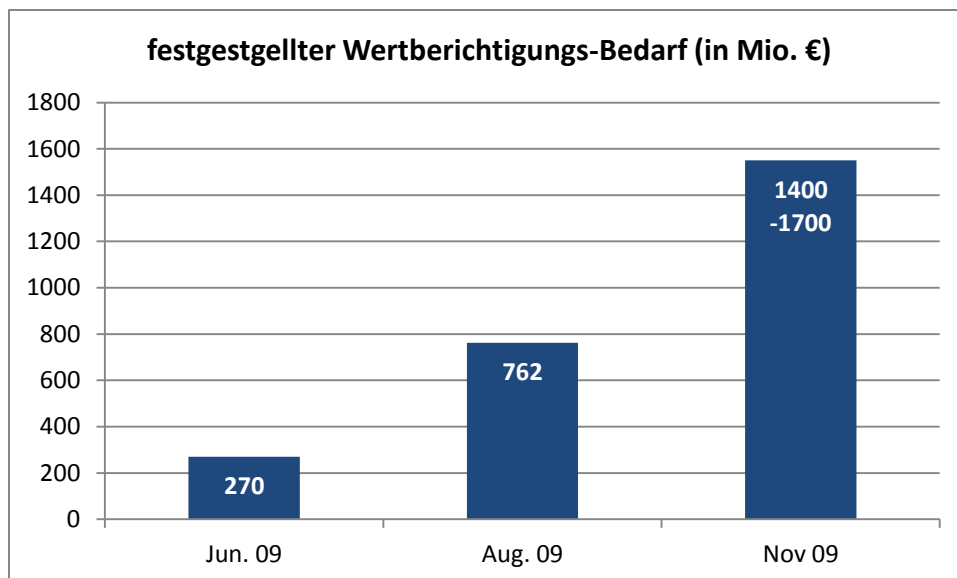
¹⁰⁰ Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

¹⁰¹ Vgl. Protokoll 46. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Dezember 2015, Befragung Hauke

¹⁰² Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny; Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Lejsek

¹⁰³ Vgl. Protokoll 46. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Dezember 2015, Befragung Hauke

¹⁰⁴ Protokoll 46. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 15. Dezember 2015, Befragung Hauke, S. 19



92

Abbildung 10: festgestellter Wertberichtigungsbedarf der HBInt 2009

Quelle: RH Bund 2015/05, eigene Darstellung.

Der Vorstand der Bank und der damalige Finanzminister Josef Pröll (ÖVP) wurden sogleich davon in Kenntnis gesetzt. Die Jahresabschlussprüfer PwC und Deloitte übermittelten dem Vorstand der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der OeNB einen Warnbrief, dass ohne ausreichende Kapitalmaßnahmen der Fortbestand der Bank nicht gewährleistet werden kann.¹⁰⁵ Zu diesem Zeitpunkt gingen die österreichischen Aufsichtsbehörden jedoch noch davon aus, dass die damalige Zusage der BayernLB eine stets ausreichende Kapitalausstattung der Bank sicherzustellen, eingehalten werden würde.¹⁰⁶ Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008, also schon ein Jahr davor, versicherte die BayernLB der FMA nämlich:

93

„Wir [sehen] es auch weiterhin als unsere Verpflichtung an, dass die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG stets ausreichend mit Kapital ausgestattet ist.“¹⁰⁷

¹⁰⁵ Vgl. Protokoll 41. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 4. November 2015, Befragung Turner

¹⁰⁶ Vgl. Protokoll 11. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 27. Mai 2015, Befragung Ettl

¹⁰⁷ DOK 11250, Schreiben BayernLB an FMA am 4.12.2008, FMA

Die Bayern geben überraschend den Schlüssel ab

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bank wurde laufend in den 94
Verwaltungsrat-Sitzungen der BayernLB thematisiert. Ende November 2009
wurde von bayerischer Seite signalisiert, dass eine Kapitalerhöhung bei der
BayernLB nicht möglich sei und sie bereit wären, den 67% Anteil zu
veräußern. Schließlich drohte die Mehrheitseigentümerin der Bank im
Dezember 2009 mit der Insolvenz.¹⁰⁸

Davor gab es lange keine Hinweise, dass die Bayern den Schlüssel abgeben 95
wollten, das erklärte der Kabinettsmitarbeiter im Finanzministerium Michael
Höllner:

„Die Bayern machten immer den Eindruck, zu ihrer Verantwortung
als Eigentümer zu stehen. Es gab lange keinen Hinweis, dass sie den
Schlüssel abgeben wollten“¹⁰⁹.

Auch für das BKA kamen die Informationen, wie schlecht es um die Bank 96
stand, viel zu spät. Harald Dossi war zum Zeitpunkt der Vergabe von
Partizipationskapital im Dezember 2008 als Sektionschef im BKA tätig.
Nachdem das Partizipationskapital an die Bank vergeben wurde, haben
Dossi und das BKA mehrere Monate keine Besorgnis erregende Information
bekommen, weder von Seiten der Bank noch vom Finanzministerium. Noch
im September 2009 ist auf einem Routine-Termin im Ministerium „eher der
Eindruck erweckt worden, dass die Dinge einigermaßen im Lot sind“¹¹⁰,
erinnerte sich Dossi.

„Es war im Dezember 2009 wirklich eine große Überraschung, zu
erfahren, wie es mit der Bank in der Zwischenzeit stand.“¹¹¹

Ende August 2009 war der bayrische Finanzminister Fahrenschon zu Besuch
in Wien. Auch da gab es noch keine Anzeichen, so Höllner.¹¹²

Im Laufe des Jahres 2009 haben die EigentümerInnen der Bank 97
Diskussionen geführt, wie mit der Bank umzugehen ist und in welchem
Ausmaß die EigentümerInnen einen Beitrag zur Stabilisierung der Bank
leisten. Bereits im September wurden vom Vorstand der BayernLB
informelle Gespräche mit Österreich über mögliche Kapitalmaßnahmen
geführt. Jedoch gab Pröll laut eigenen Angaben noch im September
bekannt, dass es keine weitere Unterstützung des Bundes ohne massive
Vorleistung seitens der Eigentümer der Bank geben werde.¹¹³

¹⁰⁸ Vgl. Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllner

¹⁰⁹ Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllner: S. 7

¹¹⁰ Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Dossi: S. 21

¹¹¹ Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Dossi: S. 21

¹¹² Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllner, S. 7

¹¹³ Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll

Es folgten weitere Treffen zwischen dem Fahrenschon und Pröll. Von Seiten der Bayern wurde weiterhin signalisiert, dass sich die EigentümerInnen um eine Kapitalerhöhung bemühen werden. Erst Ende November 2009 hatte Fahrenschon in einem Gespräch erwähnt, dass er die Möglichkeiten einer Kapitalerhöhung eingeschränkt sieht. Im Dezember wurde dies schließlich endgültig.

Am 7. und 8. Dezember erklärten die Bayern, sie wollen nichts mehr mit der Bank zu tun haben, so Pröll im Untersuchungsausschuss.¹¹⁴ Hohe Abhebungen von Privat- und FirmenkundInnen waren die Folge.¹¹⁵ Die Bank verlor einen Drittel der Einlagen und selbst die Eigentümer, Bayern und Kärnten, zogen Mittel ab.¹¹⁶ Die Liquiditätssituation der HBInt verschlechterte sich massiv.¹¹⁷

98

Rasches Handeln war notwendig

99

Angesichts der voranschreitenden finanziellen Verschlechterung der Situation der Bank war rasches Handeln notwendig. Mögliche diskutierte Alternativen waren die Insolvenz, die Notverstaatlichung oder das Burden Sharing.¹¹⁸ Ende November analysierten ExpertInnen der OeNB und FMA unaufgefordert die unterschiedlichen Strategien.¹¹⁹

In einer Besprechung am 4. Dezember 2009, wurde die OeNB vom Finanzministerium jedoch auf ihre beschränkte Zuständigkeit verwiesen.¹²⁰ OeNB Gouverneur Ewald Nowotny führte im Untersuchungsausschuss aus:

100

„Das BMF hat gesagt, die OeNB soll Daten liefern, ist aber nicht dazu da, strategische Optionen zu liefern, sie soll sich nicht einmischen“
121

Formal war das zwar korrekt, Gedanken gemacht habe man sich in der OeNB trotzdem. Nowotny schlussfolgerte: Eine Insolvenz der Hypo Alpe Adria war zu vermeiden und „alle ernstzunehmenden Experten“ hätten sich dieser Auffassung angeschlossen¹²².

¹¹⁴ Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll

¹¹⁵ Vgl. Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Dossi

¹¹⁶ Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny; Profil (15.12.2014)

¹¹⁷ Vgl. Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllner

¹¹⁸ Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Ittner: S. 20

¹¹⁹ Dok 10520, Protokoll der 7. Sitzung des FMA/OeNB Einzelbankenforums im Managementformat, am 26.11.2009, FMA

¹²⁰ Dok 9531, Chronologie Hypo Group Alpe Adria, OeNB

¹²¹ Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 9

¹²² Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 17

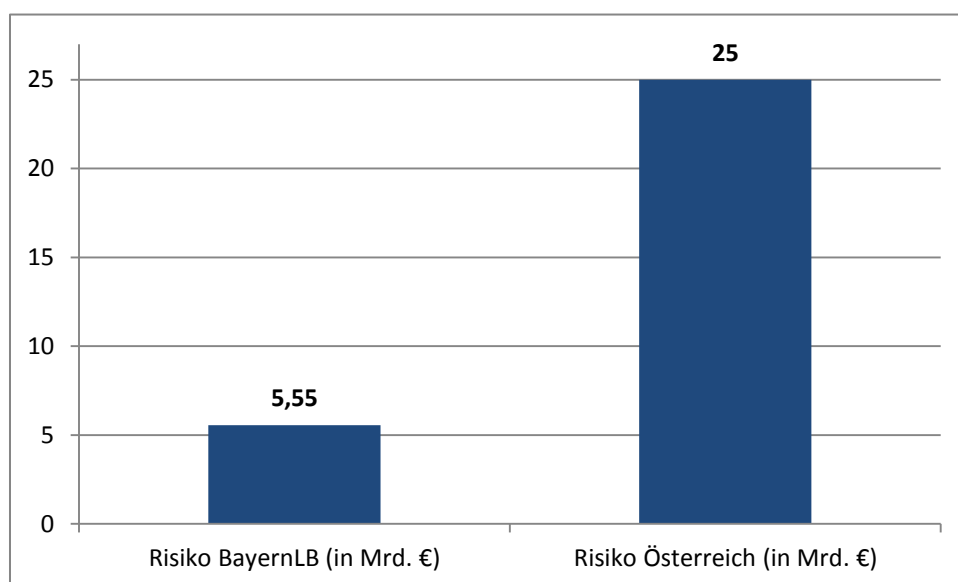
Nowotny selbst hatte dem damaligen Bundeskanzler Werner Faymann und Finanzminister Josef Pröll dringend geraten, einen Konkurs der HBInt zu verhindern.¹²³ Faymann war skeptisch gegenüber der Bank. „Die Begeisterung war gering, sich in so einer Bank zu engagieren“¹²⁴, fasste Nowotny die Haltung des Bundeskanzlers zusammen:

101

„Ich habe dem Bundeskanzler gesagt, dass es keine sympathische Bank ist, aber dass es massive gesamtwirtschaftliche Interessen gibt, dass diese Bank nicht in Konkurs geht.“¹²⁵

Die Nationalbank und die EZB formulierten drastisch, aber klar, welche Folgen eine Insolvenz gehabt hätte. Die Risiken für die damalige Hypo-Mehrheitseigentümerin BayernLB beliefen sich auf 5,55 Milliarden Euro, für Österreich aufgrund der Landeshaftungen aber auf 25 Milliarden¹²⁶ (Abbildung 11).

102



103

Abbildung 11: Risiko Insolvenz BayernLB vs. Österreich (in Mrd. €)

Quelle: Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll, eigene Darstellung.

Die Kosten bei der Verstaatlichung waren daher geringer als bei einem Konkurs. Die Haftungen wären sofort schlagend geworden und hätten Kärnten in die Pleite geführt. Peter Breyer ist seit 2002 im Bankenaufichtsbereich der OeNB in der Abteilung Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht tätig und formulierte es im Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

104

„Eine unkontrollierte Insolvenz wäre das worst case-Szenario gewesen“¹²⁷.

¹²³ Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

¹²⁴ Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 19

¹²⁵ Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny: S. 19

¹²⁶ Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll

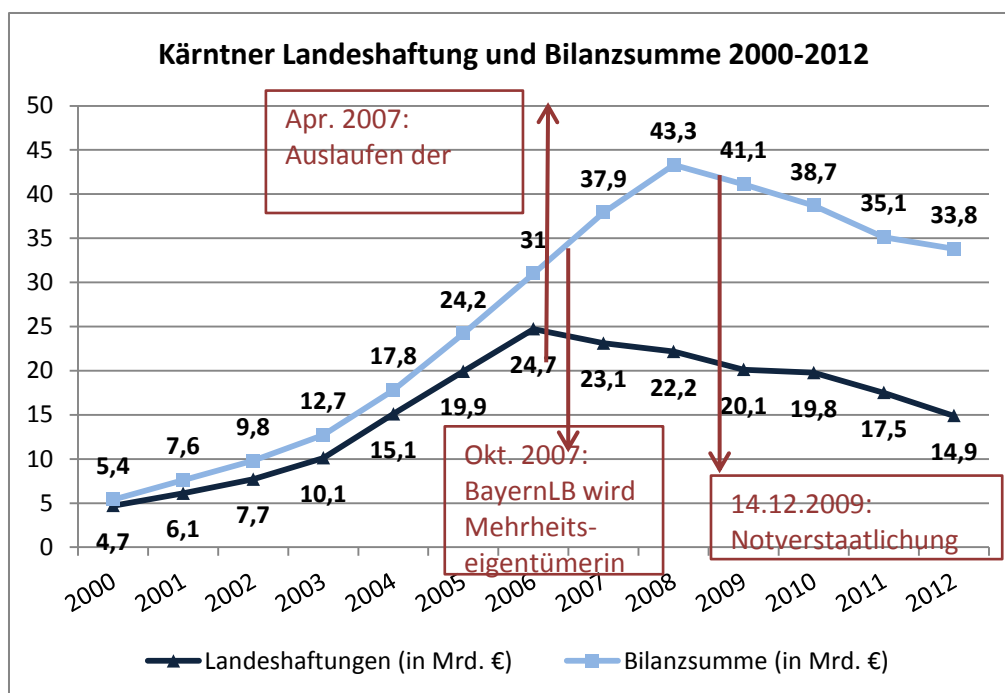
Insolvenz hätte Kärnten in die Pleite geführt

105

Beim Verkauf der HBInt an die BayernLB wurden die Landeshaftungen behalten. Die Freiheitlichen in Kärnten hatten die Handlungsmöglichkeit abgegeben, aber das Risiko behalten. Risiko, Lizenz und Kontrolle der Bank lagen in Österreich, nur die Haupteigentümerin kam aus Deutschland.¹²⁸ Obwohl die BayernLB Haupteigentümerin der Bank war, lastete wegen der Landeshaftungen in Kärnten ein Risiko von insgesamt 25 Mrd. € auf den Schultern des Landes Kärnten und in weiterer Folge auf der Republik Österreich.¹²⁹ Ein jüngstes Gutachten über die Solidarhaftung bei Zahlungsunfähigkeit einer Gebietskörperschaft bestätigte, dass der Bund bei der Zahlungsunfähigkeit eines Bundeslandes einspringen muss¹³⁰.

In der zugespitzten Situation im Herbst 2009 stellten sich die Landeshaftungen in Kärnten als Hauptproblem heraus. Die Haftungen von über 20 Mrd. € konnte das Land Kärnten nicht erfüllen, da das Landesbudget bei ungefähr 2 Mrd. € lag. Bei einem unkontrollierten Zusammenbruch der Bank wäre daher der Gesamtschaden, nach Meinung aller ExpertInnen im Untersuchungsausschuss, noch viel höher gewesen (vgl. Abbildung 12).

106



107

Abbildung 12: Kärntner Landeshaftung und Bilanzsumme 2002-2012

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

¹²⁷ Protokoll 39. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. November 2015, Befragung Breyer: S. 77

¹²⁸ Protokoll der 18. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 23. Juni 2015, Befragung Martinz, Seite 22

¹²⁹ Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll;

Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllner

¹³⁰ Vgl. EuGRZ vom 20. Juni 2016: Gebietskörperschaften im Haftungsverbund im Lichte der Rechtsprechung des EGMR

Bei einer Pleite der Bank wären die Haftungen in Höhe von über 20 Mrd. €¹³¹ sofort schlagend geworden.¹³² „Inklusive der Zinsbelastungen hätten in den zehn folgenden Jahren weitere sieben bis neun Milliarden, je nach Risikoaufschlag, aufgebracht werden müssen.“¹³³ 108

Nowotny sah ebenfalls die Haftungen als größtes Problem. Zu diesem Zeitpunkt haftete das Land Kärnten allein mit rund 20 Mrd. €, insgesamt stand auf Seiten der Republik ein Risiko von 25 Mrd. € Gesamtsumme – eine Summe, die laut Nowotny im Fall eines Konkurses der HBİnt unmittelbar fällig geworden wäre.¹³⁴ 109

FEST STEHT:

Aufgrund der Landeshaftungen in Kärnten lastete auf der Republik Österreich ein Risiko in der Höhe von 25 Mrd. €, dem stand ein Risiko der BayernLB von 5,55 Mrd. € gegenüber. Bei einer Insolvenz wären diese Haftungen sofort schlagend geworden. Das Ziel war daher, diesen Schaden von Österreich abzuwenden. 110

Verstaatlichung

Ziel der Verhandelnden war, einen möglichst großen Beitrag der Alteigentümer zu erreichen.

Nach dem Rückzug der Bayern war klar, es muss schnell gehandelt werden, um einen Konkurs zu vermeiden. Die österreichische Bundesregierung vertrat die Position, die Eigentümer seien am Zug, und schlug vor, unter bestimmten Bedingungen und sofern die Eigentümer ihren Beitrag leisten, die Bank mittelfristig für 1 € zu übernehmen. Das wurde allerdings von der BayernLB abgelehnt.¹³⁵ Zudem forderte die Kärntner Landesregierung, vertreten durch Landeshauptmann Gerhard Dörfler (BZÖ), den Bund auf, Kärnten zu helfen, indem der Bund die Landesanteile der Bank übernehme. 111

¹³¹ BMF

¹³² Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll; Protokoll 47. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllerer; Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Lejsek; RH 2015/5

¹³³ OTS0105 (2.11.2015)

¹³⁴ Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

¹³⁵ Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Lejsek

Die Verhandlungswoche im Dezember 2009

Am 10. Dezember 2009 war eine Aufsichtsratssitzung in der Bank vorgesehen, bei der eine Entscheidung getroffen werden sollte. Bis dahin musste die Finanzierung der geforderten Kapitalisierung stehen, um die geschätzten mittlerweile 1,5 Mrd. € Verlust stemmen zu können.¹³⁶ 112

Am Wochenende vom 12. und 13. Dezember 2009 fanden im Finanzministerium weitere Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und dem Land Bayern statt. Bayern vertrat die Position, keine weiteren Investitionen in die Bank zu tätigen zu wollen und eine Insolvenz in Kauf zu nehmen.¹³⁷ 113

Laut Nowotny, der mit dem damaligen Präsidenten der EZB Jean Claude Trichet telefonierte, erklärte dieser, dass ein Konkurs sowohl für Österreich als auch Europa negativ wäre. Diese Konsequenzen teilte Trichet auch Deutschland mit.¹³⁸ 114

Nachdem von ausgewiesenen ExpertInnen dargelegt wurde, dass eine Insolvenz der HBInt negative Auswirkungen auf das Bankensystem mit unvorhersehbaren Folgewirkungen hätte, wurde vom damaligen Finanzminister Josef Pröll (ÖVP) unter der Zustimmung des damaligen Bundeskanzlers Werner Faymann (SPÖ) die Entscheidung getroffen, die Bank zu verstaatlichen.¹³⁹ Am 14. Dezember 2009, nach 17-stündigen Verhandlungen im Finanzministerium, wurde das Verhandlungspaket vorgelegt, bei dem auch die ehemaligen Eigentümer zur Kassa gebeten wurden. Die Bayern steuerten 825 Mio. € Eigenkapital bei 3,1 Mrd. € Liquidität bei. Die Kärntner Landesholding zahlte 200 Mio. € Eigenkapital und 227 Mio. € Liquidität. Die Grazer Wechselseitige trug 30 Mio. € Eigenkapital und 100 Mio. € Liquidität bei. Der Bund ergänzte um 450 Mio. € Eigenkapital und zahlte für die Bank 4 Euro (siehe Tabelle 2). 115

Schließlich wurden am 23. Dezember 2009 die Notverstaatlichungsverträge unterzeichnet.¹⁴⁰ Das Verstaatlichungspaket umfasste Leistungen der ehemaligen Eigentümer und des neuen Eigentümers, der Republik Österreich. 116

¹³⁶ Vgl. Protokoll 51. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 20. Jänner 2015, Befragung Schieder

¹³⁷ Vgl. Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Lejsek; Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll

¹³⁸ Vgl. Protokoll 43 Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Nowotny

¹³⁹ Vgl. Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll; Vgl.

Protokoll 52. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 21. Jänner 2016, Befragung Faymann

¹⁴⁰ Vgl. RH-Bericht zur Verstaatlichung der Hypo Alpe Adria Bank International AG

	Eigentumsrechte	Kapitalzufuhr	Liquiditätszufuhr
GRAWE	Verkauf der 20,48% Anteile an Österreich	30 Millionen Euro Eigenkapital	100 Millionen Euro
BayernLB	Verkauf der 67,08% Anteile an Österreich	825 Millionen Euro Eigenkapital	3,075 Milliarden (bis 2013) Euro
Kärntner Landesholding	Verkauf der 12,42% Anteile an Österreich	200 Millionen Euro Eigenkapital	227 Millionen Euro
MAPS	Verkauf der 0,02% Anteile an Österreich		
Republik Österreich	Übernahme der Eigentumsrechte um 4 Euro	450 Millionen Euro Eigenkapital	
Summe		1,505 Mrd. € Eigenkapital	3,402 Mrd. € Liquidität

117

Tabelle 2: Überblick Verstaatlichungspaket

Quelle: RH 2015/5 S. 38 ff, eigene Darstellung.

SPÖ-Fraktionsführer Jan Krainer resümierte:

118

„Die Bayern sind in der Nacht von 13. auf 14. Dezember 2009 mit einem Euro heimgegangen und dem Versprechen, einen Teil ihres Geldes, das sie als Liquidität in die Bank investiert hatten, zurückzubekommen. Aber das haben sie im Endeffekt nicht erhalten, denn durch den Vergleich, der gerade ausgehandelt wurde, bekommen sie auch davon nur die Hälfte. Das ist durchaus zufrieden stellend“, folgert Krainer. „In Summe haben die Bayern 4,9 Milliarden Euro liegen gelassen.“¹⁴¹

Pröll, der auf österreichischer Seite die Verhandlungen geführt hatte, bezeichnete im Untersuchungsausschuss die Verstaatlichung als „alternativlos“ und „absolut notwendig“, Kritik komme nur von „Besserwissern“ im Nachhinein, so der Ex-Finanzminister. „Ursünde“ waren für ihn die Milliardenhaftungen des Bundeslands Kärnten, auf die die Kärntner FPÖ-BZÖ-Landesregierung beim Verkauf ihrer Landesbank an die BayernLB „vergessen“ hätten und die die Verhandlungsposition Österreichs mit den Bayern enorm belastet hätten.¹⁴²

119

¹⁴¹ Jan Krainer am 17. Dezember 2015.¹⁴² Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll: S. 5ff

Den Vorwurf, Österreich sei damals von den Bayern, die die Bank loswerden wollten, über den Tisch gezogen worden, wies Pröll entschieden zurück. Er sei damals gut beraten gewesen, auch im Nachhinein betrachtet.¹⁴³ 120

„Das Resultat der Verhandlungen könne sich sehen lassen“, meinte Pröll, "Wir haben noch größeren Schaden von Kärnten und von der Republik abgewendet"¹⁴⁴

Notverstaatlichung war Lösung mit geringsten Schäden

Auch der Vorstandsvorsitzende der HBInt nach der Verstaatlichung, Gottwald Kranebitter, bewertete die Verstaatlichung als alternativlos: 121

Denn „Insolvenzen von Banken haben internationalen Langzeitstudien zufolge eine Verfahrensdauer von mehr als zehn Jahren und eine durchschnittliche Erfüllungsquote von nur einem Drittel. Allein aus den damals bestehenden Haftungen der öffentlichen Hand hätte für den österreichischen Steuerzahler durch das Zusperrern ein Verlust von 14 Milliarden € gedroht.“¹⁴⁵

Höllerer meinte bei seiner Befragung dazu, die Verstaatlichung war „die richtige Lösung“. Eine Insolvenz wäre auch „in ex post-Betrachtung keine Option.“¹⁴⁶ Auch Othmar Ederer, Chef der Grazer Wechselseitige, Miteigentümerin der HBInt, erklärte im Untersuchungsausschuss, dass eine Insolvenz „massivste Auswirkungen“ und „gewisse Dominoeffekte“ auf die in- und ausländische Bankenwirtschaft gehabt hätte, daher sei die Notverstaatlichung die beste Lösung gewesen.¹⁴⁷ 122

Im Untersuchungsausschuss wurden Beteiligte und EntscheidungsträgerInnen geladen, um über die Verhandlungen und den Entscheidungsprozess zur Verstaatlichung zu berichten. Befragt wurden u.a. Josef Pröll (damaliger ÖVP-Finanzminister)¹⁴⁸, Werner Faymann (damaliger SPÖ-Bundeskanzler)¹⁴⁹, Gottwald Kranebitter (damaliger Hypo-Vorstand)¹⁵⁰, Othmar Ederer (Chef der Grazer Wechselseitige)¹⁵¹ und ExpertInnen der OeNB¹⁵² und Finanzprokuratur¹⁵³. 123

¹⁴³ Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll: S. 5ff

¹⁴⁴ Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll: S. 5ff

¹⁴⁵ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter: S. 4

¹⁴⁶ Protokoll 46. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 2015, Befragung Höllerer: S. 65

¹⁴⁷ Protokoll 55. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 10. Februar 2016, Befragung Ederer: S. 25f

¹⁴⁸ Siehe Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll

¹⁴⁹ Siehe Protokoll 52. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 21. Jänner 2016, Befragung Faymann

¹⁵⁰ Siehe Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter;

Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter

¹⁵¹ Siehe Protokoll 55. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 10. Februar 2016, Befragung Ederer

Die Auskunftspersonen vertraten einhellig die Auffassung, dass die Verstaatlichung notwendig und richtig war, um größere wirtschaftliche Schäden abzuwenden.

Der damalige Kärntner SPÖ-Landesrat Peter Kaiser fasste bereits im Jahr 2009 die Auswirkungen für das Land Kärnten, auch für heute noch zutreffend, folgendermaßen zusammen:

124

„... dass die Situation der HYPO in wirtschaftspolitischer, kriminologischer sowie politischer Hinsicht problematisch sei, insbesondere stelle sich die Frage der politischen Verantwortlichkeit. Die Zuführung von Finanzmitteln ermögliche vorerst zwar eine Bilanzierung der HYPO, jedoch sei das „Ende der Fahnenstange“ vermutlich noch nicht erreicht. Letztlich müssten nun die österreichischen Steuerzahler die Last tragen. Die Internationalisierung der HYPO seit den 1980-er Jahren sei zunächst überschaubar, in weiterer Folge jedoch mit einem Quantensprung verbunden gewesen. Zu kritisieren sei die Praxis der Haftungsübernahmen durch das Land, welche das Landesbudget bei weitem überstiegen. Für die Reputation und Bonität des Landes, seine Kredit- und Partnerschaftsfähigkeiten sei ein immenser, materiell nicht messbarer Schaden entstanden.“¹⁵⁴

Entgegen zahlreicherer Behauptungen wurde im Untersuchungsausschuss klargestellt, dass der Gewährleistungsanspruch, also die Gewährleistung des Verkäufers für einen bestimmten Zustand der Bank, im Kaufvertrag zwischen Österreich und der BayernLB vereinbart wurde. In den paraphierten finalen Termsheets war ein Gewährleistungsanspruch bezüglich der Eigenmittel zum 31.12. enthalten, wobei eine Nachschussverpflichtung der BayernLB (unter Einrechnung der geleisteten Kapitalbeträge) und des Bundes im Verhältnis 3:1 vorgesehen wurde. Unklar ist, warum aus diese, in den Termsheets vorgesehene, Anrechnung der Eigenmittel im finalen Kaufvertrag zu einer Deckelung wurde.

125

Aktive Rolle der Aufsicht

Während in den Jahren vor der Verstaatlichung die Aufsicht mit mehr Nachdruck auf Verfehlungen hinweisen hätte können, war seit der Reform der Finanzmarktaufsicht im Jahr 2008 eine deutlich schlagkräftigere Aufsicht entstanden.

126

¹⁵² Siehe Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2016, Befragung Nowotny; Protokoll 43. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. November 2015, Befragung Ittner; Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2015, Befragung Duchatzek

¹⁵³ Siehe Protokoll 53. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 28. Jänner 2016, Befragung Peschorn

¹⁵⁴ DOK 19527, Regierungsprotokoll 15.12.2009, Ktn-Landesregierung

Nicht nur wurde der Bank schärfer auf die Finger geschaut, sondern auch von den politischen Verantwortlichen im Finanzministerium wurden rasche Entscheidungen eingefordert. Dies zeigt sich durch drei Eckpunkte:

127

1. Die ExpertInnen der OeNB legten in einer Planrechnung im November 2008 die Höhe des notwendigen Partizipationskapitals fest.
2. Ende November 2009 entwickelten OeNB und FMA gemeinsam alternative Szenarien zur Notverstaatlichung.
3. Durch die Bestellung des Regierungskommissärs am 14. Dezember 2009 wurde die Deadline für eine Entscheidung über die Zukunft der Bank festgesetzt.

Dadurch haben OeNB und FMA den Zeitplan und zum Teil die entscheidenden Maßnahmen beeinflusst.

FEST STEHT:

Die Verstaatlichung ist auch ex post die beste Lösung gewesen. Eine Insolvenz hätte massive Auswirkungen auf den österreichischen Finanzplatz und Bankensektor sowie unvorhersehbare Folgewirkungen gehabt. Das galt es zu verhindern.

128

Ausgangslage nach der Verstaatlichung

Der Versuch einen „Riesensauhaufen“ aufzuräumen.

Nach der Notverstaatlichung gingen der neue Hypo-Vorstand und der Aufsichtsrat davon aus, dass die Bank sanierbar wäre.¹⁵⁵ Ex-ÖVP-Wirtschaftsminister Johannes Ditz wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestellt, mit dem Kontrollbank-Generaldirektor Rudolf Scholten sowie Alois Steinbichler und Helmut Draxler wurde der Aufsichtsrat komplettiert. Vorstandsvorsitzender wurde Gottwald Kranebitter, der zuvor als KPMG-Berater für die BayernLB rund um die Notverstaatlichung tätig war. Wolfgang Edelmüller wurde als Risikovorstand, Johannes Proksch als Finanzvorstand und Rainer Sichert als Chief Operations and Market Officer bestellt. Im Gegensatz zu Edelmüller, der zuvor als Ressortleiter für den Bereich Corporate Risk der Unicredit Bank Austria tätig war und Proksch, der Bankerfahrungen unter anderem bei der Citigroup sammelte, war Kranebitter vor seiner Vorstandstätigkeit nie in einer Bank operativ tätig.¹⁵⁶

129

¹⁵⁵ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter, Seite 5

¹⁵⁶ Kurier, 24.3.2010

Die neuen Organe der Bank waren damit konfrontiert, sich so schnell wie möglich einen Überblick zu verschaffen um ein Restrukturierungskonzept für das ausständige EU-Beihilfeverfahren zu erarbeiten, Haftungen sowie faule Kredite abzubauen und Beteiligungen verkaufsfähig zu machen. Parallel dazu wurde die CSI Hypo vom Finanzministerium eingesetzt, um vergangene Straftaten rund um die HBInt ausfindig zu machen und gerichtlich zu ahnden. 130

Die Ausgangslage war dabei alles andere als optimal. Dennoch war Kranebitter zu Beginn seiner Vorstandstätigkeit zuversichtlich, dass die Sanierung gelingen könnte.¹⁵⁷ Die Bilanz im zweiten Quartal 2010 machte jedoch deutlich, wie schlecht es um die Bank stand. Zum einen wurden neue Wertberichtigungen notwendig und zum anderen erkannte das Management, dass die vorhandenen Sicherheitsnetze nicht ausreichend waren. Das war der bittere Nachgeschmack der unverantwortlichen Expansionspolitik der Bank in den Jahren zuvor. „Es war ein Riesensauhaufen“¹⁵⁸, bezeichnete es Scholten. 131

Laut Kranebitter kamen durch die anhaltende Wirtschaftskrise die Mängel der Bank der Vorjahre an die Oberfläche, wobei sich die Landeshaftungen immer noch als Kernproblem herausstellten: 132

„Das ist meines Erachtens der wesentliche Kernmangel: dass das Geschäftsmodell, landesbehaftetes Geld durch eine Bank ohne funktionierendes Risiko in eine Region zu geben, in der man eigentlich besonders vorsichtig sein müsste, dem Grunde nach falsch ist und, wenn man einmal in der Krise ist, das große Risiko birgt, dass man aus der Krise nicht mehr herauskommt.“¹⁵⁹

Dass sich die Wirtschaft in Südosteuropa, im Gegensatz zu den Prognosen, auch in den Folgejahren des Ausbruchs der Wirtschaftskrise nicht erholte, kam erschwerend hinzu,¹⁶⁰ wobei Edelmüller sich davon überzeugt zeigte, dass das verfolgte Geschäftsmodell „auch ohne die Finanzkrise gegen die Wand gefahren“¹⁶¹ wäre. 133

¹⁵⁷ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter, Seite 5

¹⁵⁸ Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Scholten, Seite 11

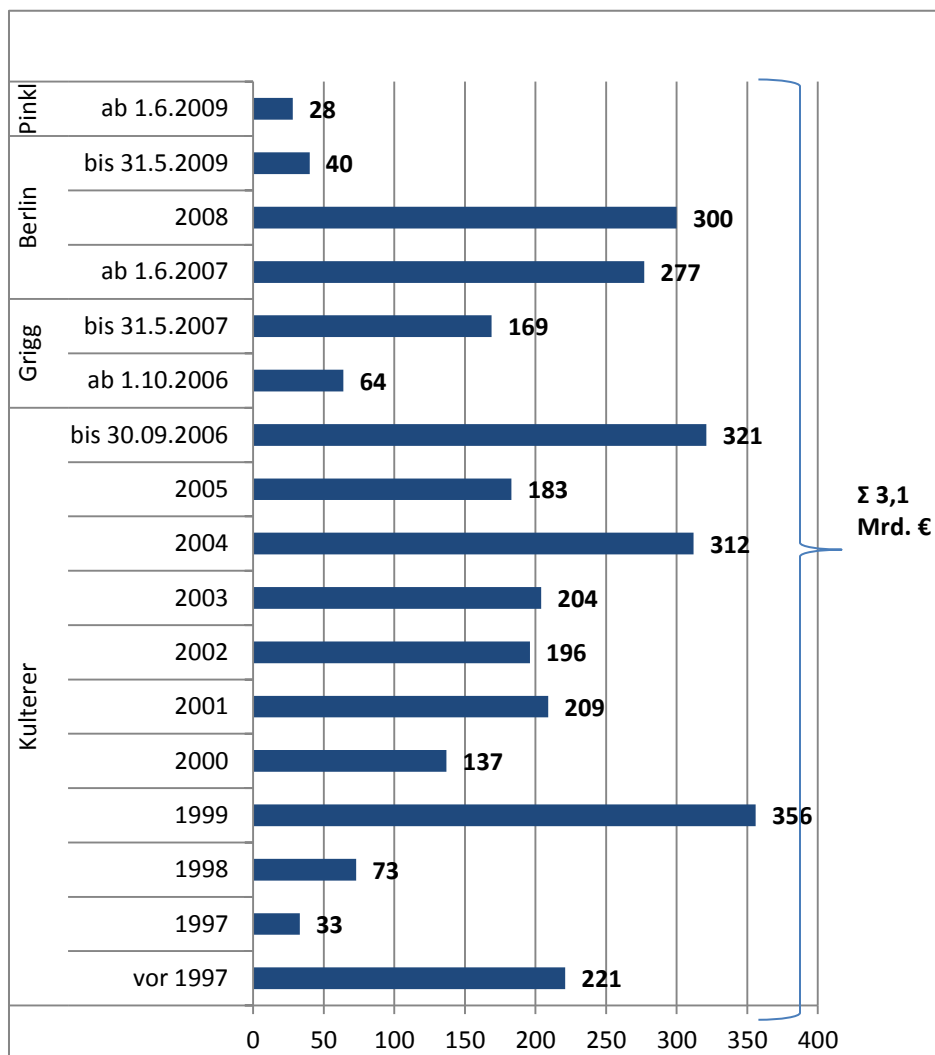
¹⁵⁹ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter, Seite 17

¹⁶⁰ Vgl. Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter

¹⁶¹ Protokoll des 58. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Februar 2016, Befragung Edelmüller, Seite 12

Abbildung 13 und Abbildung 14 verdeutlichen, dass der Schaden der Bank, mit dem der neue Vorstand zu kämpfen hatte, in den Jahren davor, insbesondere in der Ära Haider/Kulterer entstanden ist. Der Großteil der notwendigen Wertberichtigungen Ende 2010 wurde durch Verlustfälle zwischen 1999 und 2008 ausgelöst, in den Jahren, in denen Pfeifenberger und Haider als Finanzlandesreferenten die politische Verantwortung hatten. Abbildung 15 veranschaulicht die per Dezember 2010 notwendigen Wertberichtigungen der Bank nach Eigentümerverhältnissen. 80 Prozent des Schadens sind in der Zeit entstanden, in der das Land Kärnten Haupteigentümer war, 20 Prozent des Schadens sind der Zeit der BayernLB zuzurechnen.

134



135

Abbildung 13: Wertberichtigungen per 12/2010 nach Vorständen

Quelle: DOK 14778 Hypo Alpe Adria, Aktuelle Umsetzung des Restrukturierungsplans, Lieferant BMF; eigene Darstellung.

136

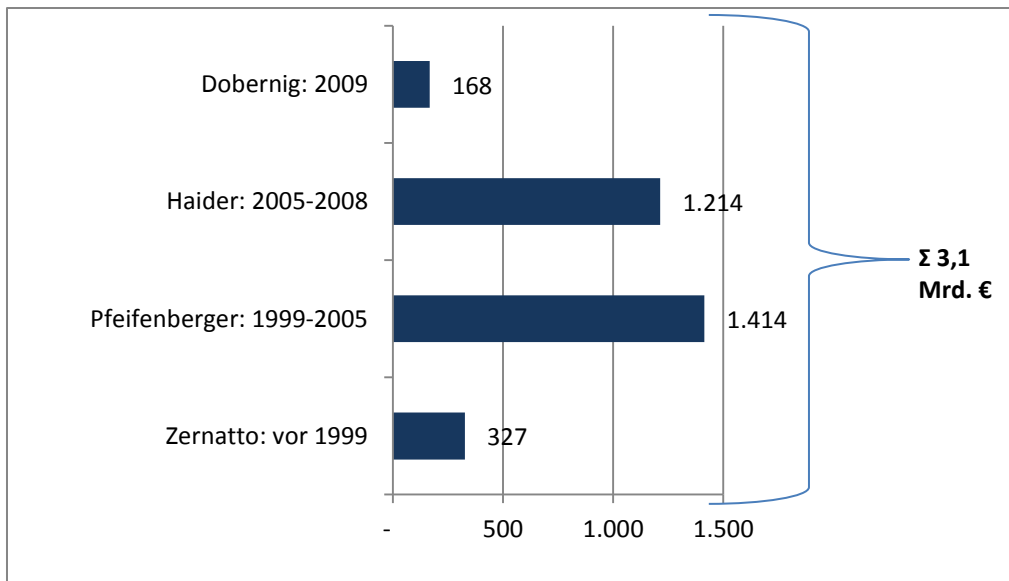


Abbildung 14: Wertberichtigungen in Mio. € per 12/2010 nach Verursachungsjahren und Finanzlandesreferenten,

DOK 14778 Hypo Alpe Adria, Aktuelle Umsetzung des Restrukturierungsplans, Lieferant BMF; eigene Darstellung.

137

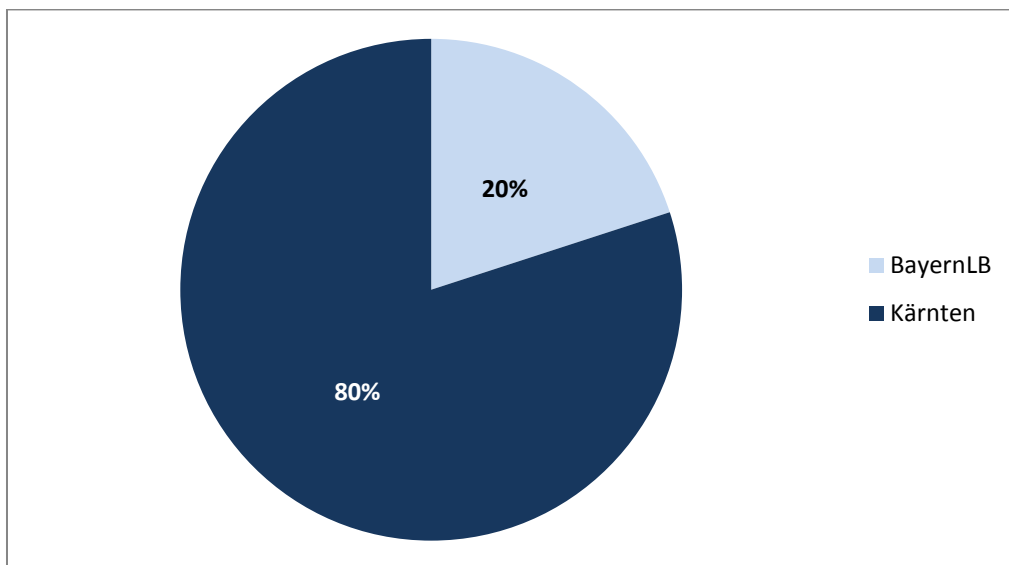


Abbildung 15: Wertberichtigungen per 12/2010 nach Haupteigentümer

Quelle: DOK 14778 Hypo Alpe Adria, Aktuelle Umsetzung des Restrukturierungsplans, Lieferant BMF; eigene Darstellung.

FEST STEHT:

Der Milliardenschaden der HBInt ist in der Ära Kulterer/Haider entstanden. Das Aufräumen danach verursachte Kosten hinter der Kommastelle.

138

Beihilfeverfahren

Das „langwierigste Beihilfeverfahren seit Ausbruch der Krise“¹⁶²

Die Europäische Kommission (EK) hat zwischen Herbst 2008 und Ende 2009 mehrere Mitteilungen erlassen, die beihilfenrechtliche Regelungen vorsehen. Denn als seit Ausbruch der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise Bankenpakete zur Stärkung des Finanzmarktes von den einzelnen Mitgliedstaaten erlassen wurden, mussten diese erst durch die EK genehmigt werden. Die Genehmigung der Maßnahmen erfolgte nach den Voraussetzungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) und Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG), also die Feststellung der Systemrelevanz des jeweiligen Kreditinstituts und eine Kernkapitalquote von mindestens 7%.¹⁶³ 139

Insgesamt dauerte das Beihilfeverfahren der HBInt von Mai 2009¹⁶⁴ bis September 2013¹⁶⁵ und wurde von der EK als das „langwierigste Verfahren seit Ausbruch der Krise“¹⁶⁶ bezeichnet. Bis zur EK-Entscheidung im September 2013 wurde das Beihilfeverfahren der Bank auf Kapitalzuschüsse von insgesamt 4,5 Mrd. € ausgeweitet (siehe Tabelle 3). 140

Dezember 2008	Partizipationskapital iHv 900 Mio. € Liquiditätsgarantien iHv 1,35 Mrd. €	141
Dezember 2009	Rekapitalisierung iHv 450 Mio. € Assetgarantie iHv 100 Mio. €	
Jänner 2011	Assetgarantie iHv 200 Mio. €	
Dezember 2012	Rekapitalisierung iHv 500 Mio.€ Staatliche Garantie für nachrangige Tier-2 Kapitalinstrumente mit einem Nominalwert von 1 Mrd. € (JRAD)	
2013-2017	zusätzlicher Kapitalbedarf iHv 2,6 – 4,7 Mrd. € zusätzlicher Liquiditätsbedarf iHv 2,5 – 3,3 Mrd. €	

Tabelle 3: Überblick Kapitalzuschüsse HBInt im EK-Beihilfeverfahren¹⁶⁷

Verantwortlich für Beihilfeverfahren ist grundsätzlich das Wirtschaftsministerium, wobei Verfahren im Zusammenhang mit Bankrestrukturierungsfragen „ausschließlich vom Finanzministerium geführt“¹⁶⁸ werden. 142

¹⁶² Dok 6291 E-Mail Smits an Schöner am 29. Juni 2012, BMF

¹⁶³ RH Bund 2012/9, Seite 24

¹⁶⁴ 12. Mai 2009: Einleitung des Beihilfenverfahrens gegen Österreich und Deutschland – Beihilfen zugunsten der BayernLB

¹⁶⁵ 3. September 2013: Endentscheidung Beihilfenverfahren der EK in der Beihilfensache HGAA

¹⁶⁶ Dok 6291 E-Mail Smits an Schöner am 29. Juni 2012, BMF

¹⁶⁷ Beschluss der Kommission vom 3.9.2013, Staatliche Beihilfe, SA.32554 (2009/C)

¹⁶⁸ Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek, Seite 54

Das heißt die Verantwortung für die Verfahrensführung der HBInt lag beim Finanzministerium. Geführt wurde das Beihilfeverfahren auf Basis der von der Bank gelieferten Umstrukturierungspläne und Daten „gemeinsam mit der Bank.“¹⁶⁹ Andere Stellen, wie etwa das Finanzstaatssekretariat, das Bundeskanzleramt (BKA) oder das Wirtschaftsministerium, wurden lediglich über die wesentlichsten Schritte informiert, etwa im Rahmen der Ministerratsvorträge. Dies bestätigte auch die Aktenrecherche: Fünf von 95 Protokollen aus Besprechungen im Zusammenhang mit der HBInt im Untersuchungszeitraum ergingen an die StaatssekretärInnen im Finanzministerium.¹⁷⁰ Eingeladen war das Staatssekretariat etwa bei einem Viertel und das BKA bei einem Drittel der stattgefundenen Besprechungen.¹⁷¹

Umstrukturierungspläne

143

Schon in der Rettungsentscheidung der Europäischen Kommission (EK) am 23. Dezember 2009¹⁷² wurde darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der Probleme der HBInt die Möglichkeit einer geordneten Abwicklung in Betracht zu ziehen sei, dass es ernste Probleme im Kreditüberwachungsprozess gebe und ein langfristiges nachhaltiges Geschäftsmodell in Frage gestellt wird. Im April 2010 wurde der erste Umstrukturierungsplan an die EK geschickt, dem folgten - aufgrund anhaltender Kritik seitens der EK - vier weitere Pläne bis zur finalen Beihilfenentscheidung im September 2013.

Die Kritikpunkte der EK bezogen sich auf das Geschäftsmodell per se, unrealistische Annahmen und Zahlen, sowie nachhaltige Probleme beim Neugeschäft. Insbesondere waren der EK die lang angesetzten Verkaufsfristen der geplanten Privatisierungen ein Dorn im Auge. Hauptverantwortliche für das Beihilfeverfahren im Finanzministerium waren der Leiter der Gruppe Finanzmärkte Alfred Lejsek, der Leiter der Sektion III Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte Harald Waiglein und der Berater der Finanzministerin Herbert Pichler.

144

Sie berichteten im Ausschuss von einem ständigen Austausch mit der EK. Ursachen für das langwierige Verfahren ortete Lejsek bei der Bank:

„Die Unterlagen der Bank sind immer relativ spät gekommen. Die Unterlagen der Bank waren in den Kernaussagen sehr, sehr abweichend davon, was die Kommission wollte...“¹⁷³

145

¹⁶⁹ Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter, Seite 6

¹⁷⁰ Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Schieder, Seite 36

¹⁷¹ Protokoll 72. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 25. Mai 2016, Befragung Schöner, Seite 69

¹⁷² C 16/2009

¹⁷³ Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek, Seite 29

Pichler sprach im Untersuchungsausschuss von einer „Diskrepanz im Grundsätzlichen“¹⁷⁴ zwischen der EK, die das Verfahren rasch beenden wollte, was eine Zerschlagung nach sich gezogen hätte, und der Bank, die weitestgehend den Erhalt anstrebte. Seitens des Finanzministeriums wurde außerdem kritisiert, dass die Zahlen der Bank, auf die man sich verlassen musste, viel zu optimistisch angesetzt wurden.¹⁷⁵ Auch die damalige ÖVP-Finanzministerin Maria Fekter konstatierte eine mangelnde Prioritätensetzung der Bank in Bezug auf das Beihilfeverfahren.¹⁷⁶

Entgegen den Schlussfolgerungen des Berichts der Griss-Kommission¹⁷⁷, stellte der damalige Vorstandsvorsitzende Gottwald Kranebitter klar, dass die Diskussion um eine Bad Bank nicht der Grund für die lange Dauer des Beihilfeverfahrens war. Es wurde zwar bereits im Jahr 2010 von der EK gefragt, wieso keine Trennung in eine Good Bank und Bad Bank erfolgte, jedoch nicht auf eine derartige Lösung gedrängt. Die Kritik der EK bezog sich hauptsächlich auf die Verkaufsfristen und das Neugeschäft.¹⁷⁸

146

Die Almunia Briefe

Im Mai 2012 richtete der zuständige EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia ein Schreiben an Fekter und forderte die Darlegung eines Umstrukturierungsplanes der HBInt, welcher auf realistischen Zahlen beruhe und kürzere Verkaufsfristen beinhalte.¹⁷⁹ Der Ernst der Lage wurde von den Bankvorständen jedoch nicht gleich erkannt.¹⁸⁰

147

Ein knappes Jahr später, im März 2013, richtete sich Almunia erneut an Fekter und stellte Österreich das Ultimatum, einen akzeptablen Umstrukturierungsplan vorzulegen, ansonsten würde es zu einer negativen Beihilfenentscheidung kommen, was die Rückzahlung aller bereits geleisteten Staatshilfen bedeutet hätte. Die drei wesentlichen Forderungen der EK waren der Verkauf der operativen Töchter bis Ende 2013, ein Ende des Neugeschäfts bei den restlichen Teilen und eine Verringerung des Verhältnisses zwischen Darlehen und Einlagen (Loan-To-Deposit Ratio).¹⁸¹

148

¹⁷⁴ Protokoll 64. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. April 2016, Befragung Pichler, Seite 4

¹⁷⁵ Protokoll 63. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 6. April 2016, Befragung Schöner, Seite 39

¹⁷⁶ Vgl. Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter

¹⁷⁷ Griss Bericht, RZ 946

¹⁷⁸ Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter, Seite 20

¹⁷⁹ Profil am 11.3.2014

¹⁸⁰ Vgl. Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

¹⁸¹ http://www.profil.at/prod/560/pdf/almunia_brief_2013.pdf

149 Während der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Johannes Ditz den Brief als „schweres Foul an der Republik“¹⁸² bezeichnete, war für den Mitarbeiter in der Finanzmarktstärkung im Finanzministerium Philipp Schöner mit dem Almunia Schreiben „vollkommen klar ..., dass jetzt Feuer am Dach ist“¹⁸³. Kranebitter bezeichnete den vorgegebenen Zeitplan der EK und die massiven Geschäftseinschränkungen als „Hypo-Ausverkauf“,¹⁸⁴ weil durch den dadurch erzeugten Zeitdruck nur niedrige Preise beim Verkauf erzielt werden konnten. Derart knappe Fristen wie bei der HBInt wurden von der EK in keinen anderen Beihilfeverfahren festgesetzt.¹⁸⁵ Die EK wollte, wie Kranebitter feststellte, „an der Hypo ein Exempel“¹⁸⁶ statuieren.

150 Ditz kritisierte die Verfahrensführung seitens des Finanzministeriums und legte im Juni 2013 schließlich sein Mandat zurück.¹⁸⁷ Neben den strikten Forderungen seitens der EK, brachte auch das durch den Almunia-Brief öffentlich gewordene Zerschlagungsszenario die Bank unter Druck.¹⁸⁸ Kranebitter führte aus, dass die öffentliche Debatte um den Almunia-Brief letztlich dazu führte, dass in „wenigen Wochen Tausende von Kunden ... und 150 Millionen € an Einlagen“¹⁸⁹ verloren gingen.

151 Zur Unterstützung bei der Erstellung des finalen Restrukturierungsplans, und in weiterer Folge auch zur Erarbeitung von Abwicklungsszenarien, wurde als Reaktion auf das Almunia-Schreiben eine Task Force mit ExpertInnen der Finanzmarktbeilegung AG des Bundes (FIMBAG), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), der Finanzmarktaufsicht (FMA), des Finanzministeriums sowie der Statistik Austria eingesetzt.¹⁹⁰ Die Endverhandlungen mit der EK spiegelten das angespannte Verhältnis wieder, Almunia bezeichnete die HBInt etwa als „zombie bank with risky activities.“¹⁹¹

¹⁸² Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Ditz, Seite 6

¹⁸³ Protokoll 63. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 6. April 2016, Befragung Schöner Seite 50

¹⁸⁴ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter Seite 8

¹⁸⁵ Vgl. Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Scholten

¹⁸⁶ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter Seite 8

¹⁸⁷ Vgl. Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Ditz

¹⁸⁸ Vgl. Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter

¹⁸⁹ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter, Seite 47

¹⁹⁰ Vgl. Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2016, Befragung Nowotny

¹⁹¹ Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Zotter

Dennoch gelang es, die Verkaufsfristen zu strecken und ein realistisches Abwicklungsszenario vorzulegen.¹⁹² Der endgültige Umstrukturierungsplan sah eine Dreiteilung der Bank¹⁹³ vor, die marktfähigen Teile sollten verkauft werden (HBI und SEE-Netzwerk¹⁹⁴) und der verbleibende problembehaftete Teil in einem geordneten Prozess abgewickelt werden.¹⁹⁵ 152

Der Problemfall HBInt

153

Parallel zum Beihilfeverfahren der HBInt führte das Finanzministerium, ebenso weitere Verfahren in Zusammenhang mit Staatshilfen für die Volksbanken, Kommunalkredit, Raiffeisen Bank, Erste Bank und BAWAG, welche allesamt reibungsloser und kürzer verliefen.¹⁹⁶ Von Seiten des Finanzministeriums waren die gleichen Personen am Verhandlungstisch, demnach lagen die Probleme im HBInt Beihilfeverfahren wohl eher an den anderen Beteiligten. Das bestätigte auch der damalige Kabinettschef Gerhard Zotter:

„Bei der Hypo ist es, obwohl ... die handelnden Personen ident waren, im Vergleich nicht so reibungslos vonstattengegangen.“¹⁹⁷

FEST STEHT:

154

Dass das vom Finanzministerium geführte Beihilfeverfahren der HBInt zum langwierigsten Verfahren wurde, hat mehrere Ursachen. Einerseits erkannte der Vorstand den Ernst der Lage nicht und pochte darauf, den eigenen Restrukturierungsplan zur Fortführung der Bank umzusetzen. Andererseits wollte die EK mit dem Verfahren der HBInt ein Exempel statuieren und forcierte eine rasche Zerschlagung, ungeachtet deren Auswirkungen auf den Finanzplatz Österreich.

Letztlich konnten in den Verhandlungen mit der EK die Verkaufsfristen gestreckt und eine Einigung auf einen realistischen Umstrukturierungsplan erzielt werden. Dass ein kürzeres Beihilfeverfahren und weniger strikte Forderungen der EK zu einer rascheren und kostenschonenderen Abwicklung der Bank geführt hätte, liegt dennoch auf der Hand. 155

¹⁹² Vgl. Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter; Protokoll 64. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. April 2016, Befragung Pichler ; Protokoll 63. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 6. April 2016, Befragung Schöner

¹⁹³ Vgl. Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

¹⁹⁴ Die Österreich Tochter HBA wurde bereits im Mai 2013 verkauft.

¹⁹⁵ Protokoll 45. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 3. Dezember 2016, Befragung Nowotny, Seite 5

¹⁹⁶ Vgl. Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Zotter; Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

¹⁹⁷ Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Zotter, Seite 15

Good oder Bad Bank?

Spätestens mit Ende des Beihilfeverfahrens war die Bad Bank-Lösung aufgrund der Landeshaftungen alternativlos.

Der Begriff „Bad Bank“ sorgte im Untersuchungsausschuss für zahlreiche Verwirrungen. Grundsätzlich wird darunter die Trennung von schlechten und gesunden Krediten, mit dem Ziel der Errichtung einer Fortbestehungs- und einer Abbaueinheit, verstanden. Dies kann innerhalb der Bank oder durch Auslagerung der faulen Kredite auf eine externe Abbaueinheit, eine externe Bad Bank, erfolgen. Eine gesetzliche Regelung für die Schaffung von Abbaueinheiten, die nicht dem Bankwesengesetz (BWG) unterliegen und somit die üblichen Kapitalvorschriften nicht einhalten müssen, sowie der Umgang mit den bestehenden Haftungen der Abbaubank, wurde in Österreich erst durch das Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) sowie das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HaaSanG) im August 2014 bzw. durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) im Jänner 2015 geschaffen.

156

Für eine externe Bad Bank sprach, dass durch die Trennung der guten und schlechten Teile eine Abwicklung der faulen Kredite durch ExpertInnen auf der einen Seite und eine zukunftsgerichtete Unternehmensführung der gesunden Teile auf der anderen Seite einfacher gewesen wäre. Außerdem müssen bei einer externen Bad Bank die Kapitalvorschriften des BWG nicht mehr eingehalten werden, was ein Ende der laufenden Kapitalnachsüsse bedeutet hätte.¹⁹⁸ Dagegen sprach, dass sich der Schuldenstand des Bundes umgehend um die problembehafteten Aktiva erhöht hätte und somit Maastricht wirksam geworden wäre.¹⁹⁹ Der damalige Staatssekretär Andreas Schieder war ab der Verstaatlichung dafür, auch das Bad Bank Szenario prüfen zu lassen.²⁰⁰

157

Auch OeNB-Gouverneur Ewald Nowotny plädierte dafür, die Voraussetzungen für eine Bad Bank zu schaffen.²⁰¹ Letztlich verantwortlich für die politische Entscheidung waren jedoch die FinanzministerInnen.

¹⁹⁸ Vgl. Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter; Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Ditz; Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Schieder

¹⁹⁹ Vgl. Protokoll 70. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 11. Mai 2016, Befragung Steger

²⁰⁰ Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Schieder, Seite 12-13

²⁰¹ Vgl. Protokoll 71. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 2016, Befragung Nowotny

2011: Projekt Brush

Nach Vorliegen der Halbjahresbilanz 2011 wurde unter dem Namen „Brush“ die Strategie einer Trennung der Abbaueinheiten in den Tochterbanken und ein beschleunigter Abverkauf der Assets verfolgt.²⁰² Statt in einer externen Bad Bank wurden die problembehafteten Portfolien in eine interne Abbaueinheit ausgegliedert, um die Verkaufschancen für das SEE-Netzwerk, der HBA und der italienischen HBI zu erhöhen. Die damalige ÖVP-Finanzministerin Maria Fekter beschrieb die Stimmungslage der Bank folgendermaßen:

158

„... Sie [die Organe der Bank] haben gesagt, ein Weiterführen der Bank macht Sinn. Es erschien im Jahr 2011 eine Sanierung möglich und vor allem ein Refinanzieren der Bank zu erwirtschaften, um die Kärntner Haftungen sukzessive abzubauen. Deziert ausgeschlossen wurde eine externe Bad Bank, weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat haben sich dafür ausgesprochen.“²⁰³

2012: interne vs. externe Bad Bank

159

Im Rahmen der Erstellung der Umstrukturierungspläne fanden ab 2010 Diskussionen über die Errichtung einer externen Bad Bank zwischen Bank und Finanzministerium statt. Der Vorstand der Bank berichtete von mehreren Anläufen ab Mitte 2011, eine externe Bad Bank Lösung gegenüber dem Finanzministerium durchzusetzen. Der Aufsichtsrat selbst sprach sich im Jahr 2011 noch gegen eine externe Bad Bank aus und unterstützte die Vorhaben des Vorstands erst ab 2012.²⁰⁴ Gegenüber Fekter sprach Ditz davon, dass eine externe Bad Bank eine Kostenersparnis von 5-6 Mrd. € bringen würde,²⁰⁵ weshalb das Finanzministerium konkrete Zahlen und Konzepte bei der Bank anforderte.

Daraufhin legten die Vorstände Mitte Juni 2012 ein erstes Konzept zur Aufteilung der HBInt in eine regulierte Bankenholding und eine Verwertungseinheit vor.²⁰⁶ Kurz darauf wurde ein weiteres detaillierteres Konzept einer externen Bad Bank, welches in Grundzügen schon die spätere HETA-Struktur enthielt, vorgelegt.²⁰⁷

160

²⁰² Vgl. Vgl. Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter

²⁰³ Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter, Seite 9

²⁰⁴ Vgl. Protokoll 58. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Februar 2016, Befragung Edelmüller;

Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter;

Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Ditz

²⁰⁵ Protokoll 76. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 9. Juni 2016, Befragung Fekter, Seite 38

²⁰⁶ Vgl. Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter; Vgl.

Protokoll 77. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 28. Juni 2016, Befragung Ditz

²⁰⁷ Vgl. Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter; Vgl.

Protokoll 77. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 28. Juni 2016, Befragung Ditz

Im Juli 2012 wurde das endgültige Konzept von den Vorständen dargelegt. In diesem wurden die Kosten für die interne als auch die externe Bad Bank je mit 2,6 Mrd. € berechnet.²⁰⁸ Für das Finanzministerium stellte das keine treffende Entscheidungsgrundlage dar²⁰⁹, weil die Kosten einer internen und einer externen Bad Bank als gleich hoch berechnet wurden und das Finanzministerium vor allem auch die Maastricht-relevanten Auswirkungen auf den Staatsschuldenstand im Blick hatte. Die Hypothese von Ditz, wonach eine externe Bad Bank eine Kostenersparnis von mehreren Milliarden Euro gebracht hätte, spiegelten sich in den Konzepten der Vorstände nicht wider, die dem Finanzministerium zur Entscheidung vorgelegt wurden. Ditz gestand im Untersuchungsausschuss ein:

161

„Diese Vergleichsrechnung ... hätte ich so nicht gemacht.“²¹⁰

2013: Abwarten auf EK-Entscheidung

162

VertreterInnen des Finanzministeriums, allen voran Fekter, waren gegenüber einer Bad Bank-Lösung, vor allem aufgrund der negativen Auswirkungen auf die österreichische Schuldenquote, eher negativ eingestellt.²¹¹ Im Untersuchungsausschuss stellten sie jedoch auch klar, dass erst mit Abschluss des Beihilfeverfahrens eine eindeutige Entscheidungsgrundlage für die Restrukturierung gegeben war, Abbauszenarien wurden auf dieser Grundlage in weiterer Folge von der Task Force erarbeitet.²¹²

Die Behauptungen, wonach die Entscheidung für eine externe Bad Bank bis nach den Nationalratswahlen 2013 verschoben wurde, konnten im Untersuchungsausschuss widerlegt werden. Das Finanzministerium hatte die Entscheidung der EK zum Beihilfeverfahren abzuwarten, welche am 3. September 2013 – 26 Tage vor der Nationalratswahl – öffentlich erfolgte.²¹³ Und auch der damalige Bundeskanzler Werner Faymann sprach bereits vor den Nationalratswahlen davon, dass die Causa Hypo weitere Kosten in Ausmaß von 4-7 Mrd. € verursachen würde.²¹⁴

163

²⁰⁸ Vgl. Protokoll 60. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 2. März 2016, Befragung Kranebitter; Vgl. Protokoll 77. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 28. Juni 2016, Befragung Ditz

²⁰⁹ Vgl. Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Zotter; Protokoll 72. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. April 2016, Befragung Pichler; Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

²¹⁰ Protokoll 77. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 28. Juni 2016, Befragung Ditz, Seite 56

²¹¹ Vgl. Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter

²¹² Protokoll 72. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. April 2016, Befragung Pichler, Seite 15

²¹³ Vgl. Protokoll 66. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 14. April 2016, Befragung Fekter

²¹⁴ Kurier, 27.05.2013

Task Force

Neben der Unterstützung des Beihilfeverfahrens war die Aufgabe der im Mai 2013 ins Leben gerufenen Task Force die Entwicklung von Möglichkeiten zur Umsetzung des finalen Umstrukturierungsplans, also die Erarbeitung von Abwicklungsszenarien. Die ExpertInnen der Task Force sprachen sich für ein Bad Bank-Modell und gegen ein Insolvenzscenario aus. Das Hauptproblem bei einer Insolvenz war laut Nowotny das Damoklesschwert der Landeshaftungen:

164

„Was dabei freilich immer übersehen wurde oder auch mit eigenartigen Argumenten wegdiskutiert wurde, war die Existenz von umfassenden Haftungen des Landes Kärnten – im Jahr 2013 immer noch 12,2 Milliarden €. Und damit verbunden war eben die unmittelbare Konkursgefahr des Landes Kärnten, zumal es in Österreich keine speziellen rechtlichen Voraussetzungen dafür gab – übrigens auch noch immer nicht gibt – und auch keine ähnlichen Fälle im gesamten Euroraum bestehen.

Und dazu kamen dann noch Zweitrundeneffekte, welche nach Schätzungen der OeNB zwischen 6 und 8 Milliarden € ausgemacht hätten.“²¹⁵

In der Task Force wurden mehrere Abwicklungsmodelle erarbeitet, jedoch im ersten Abschlussbericht im Jänner 2014 unter dem Task Force-Leiter Liebscher ein Bankenbeteiligungsmodell als präferierte Lösung dargestellt.²¹⁶ Nachdem bei diesem Modell jedoch die privaten Banken die Teile der HBInt zu den bereits abgewerteten Marktwerten übernommen hätten, wäre der Staat weiterhin auf der Differenz zwischen Markt- und Buchwert, also dem Wertverlust, sitzen geblieben. Dies hätte wiederum die Staatsschulden Maastricht wirksam erhöht.²¹⁷

165

Liebscher trat in weiterer Folge als Aufsichtsrat und Task Force Vorsitzender zurück und OeNB Gouverneur Ewald Nowotny übernahm die Leitung.

Im März 2014 wurde der endgültige Bericht der Task Force vorgelegt, welcher die Überführung der HBInt in eine deregulierte Kapitalgesellschaft ohne generelle Staatshaftung vorsah, was schlussendlich mit der Errichtung der HETA im Oktober 2014 auch umgesetzt wurde.

166

²¹⁵ Protokoll 71. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 2016, Befragung Nowotny, Seite 4

²¹⁶ Vgl. Protokoll 75. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Juni 2016, Befragung Liebscher

²¹⁷ Vgl. Protokoll 70. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 11. Mai 2016, Befragung Steger

Öffentliche Insolvenzdebatte

- Parallel zur Arbeit der Task Force intensivierte sich die BMF-interne und öffentliche Diskussion über eine mögliche Insolvenz der Bank. Das viel zitierte Oliver Wyman-Gutachten wurde, wie die Aktenrecherche ergab, dem Finanzministerium pro bono erstellt: Während am 26. November 2013 bereits einigen Beamten im Finanzministerium ein Draft des Wyman-Gutachtens vorlag, wurde erst in einer Besprechung am Tag darauf überhaupt festgehalten, dass Insolvenzszszenarien geprüft werden sollten.²¹⁸ In dieser Besprechung pochten vor allem Sektionschef der Sektion III Harald Waiglein und der Präsident der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn auf die Prüfung des Insolvenzfalls.²¹⁹ Offiziell in Auftrag gegeben wurde das Wyman-Gutachten dann am 28. November.²²⁰ Bereits vier Tage später lag eine leicht adaptierte Endversion des Gutachtens für den stolzen Preis von 100.000 € vor. 167
- Das Ergebnis der sogenannten Outside In-Analyse war, dass eine Insolvenzlösung am besten wäre.²²¹ Kurz darauf, am 13. Dezember 2013, gelangte der Wyman-Bericht an die Medien, was die öffentliche Debatte um eine Insolvenz der HBInt anheizte.²²² 168
- Da wesentliche volkswirtschaftliche Effekte einer Insolvenz ausgeblendet und teilweise nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen getroffen wurden – beispielsweise dass eine Insolvenz positive Auswirkungen auf die Reputation des österreichischen Finanzplatz und die finanzielle Situation Kärntens habe – wurde das Gutachten inhaltlich vor allem von der OeNB und der Task Force kritisiert.²²³ 169
- Durch die aufgrund der Veröffentlichung des Gutachtens verursachte Insolvenzdebatte entstand ein massiver Schaden für die Bank.²²⁴ Potentielle KäuferInnen wurden abgeschreckt und es kam zu einer Kürzung der Refinanzierungslinien. Die Debatte hatte außerdem negative Folgen auf die KundInnenstruktur, die Spareinlagen, den Spread der Anleihen und auf Geschäftsverbindungen.²²⁵ Der damalige Aufsichtsratsvorsitzender und Leiter der Task Force Klaus Liebscher führte die Auswirkungen auf die Bank konkret aus: 170

²¹⁸ Vgl. Protokoll 64. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

²¹⁹ Protokoll 63. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 6. April 2016, Befragung Schöner, Seite 66

²²⁰ Vgl. Protokoll 64. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek

²²¹ Vgl. Protokoll 65. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 13. April 2016, Befragung Lejsek, Seite 37-38

²²² Vgl. Trend (13.12.2013); Format (12.12.2013)

²²³ Vgl. Protokoll 71. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 2016, Befragung Nowotny

²²⁴ Vgl. Protokoll 58. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Februar 2016, Befragung Edelmüller

²²⁵ Vgl. Protokoll 58. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Februar 2016, Befragung Edelmüller

„Die Reaktionen, wie diese ganze Insolvenzdiskussion gelaufen ist, waren schlecht, Die Rating-Agenturen sind sofort mit Kapitalmarkt- und Geldmarkt-Downgradings zur Stelle gewesen. Ich bekam ... Anrufe vom Ausland ... von Industriestiftungen, von Vermögensverwaltern, die mir alle gesagt haben: Was sollen wir mit unseren österreichischen Papieren machen? Was sollen wir mit unseren Anleihen vom Land X oder Y – nicht von Kärnten, sondern von anderen Bundesländern – machen?“²²⁶

Der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende Johannes Ditz sprach in seiner Befragung davon, dass „die Kontrolle mitübernehmenden Lager im Beamtenbereich – die Peschorn-Waiglein-Gruppe – öffentlich eine Insolvenzdebatte gestartet“²²⁷ haben, welche der Bank enorm schadete. 171

Ein weiteres Gutachten parallel zur Arbeit der Task Force wurde Anfang März 2014 von der Unternehmensberatung zeb erstellt und im Zuge des Ministerrats am 12. März 2014 veröffentlicht.²²⁸ Es wurden die budgetären Auswirkungen einer Abbaueinheit mit der Insolvenzlösung verglichen. Das Ergebnis des zeb-Gutachtens war, dass eine Insolvenz auf Basis der Primäreffekte günstiger wäre. Konkrete Aussagen über Sekundäreffekte wurden jedoch nicht getroffen. Auch die Frage der Landeshaftungen wurde bei den Überlegungen nicht berücksichtigt. Die ExpertInnen der Task Force blieben auch nach der Prüfung des zeb-Gutachtens dabei, dass in einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung die Abbaueinheit die bessere Lösung wäre.²²⁹ 172

Rolle der Aufsicht

173

Die Rolle der Aufsichtsbehörden über den österreichischen Finanz- und Bankensektor wurde immer wieder im Untersuchungsausschuss thematisiert. Die beteiligten EntscheidungsträgerInnen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Österreichischen Nationalbank (OeNB) mussten dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen und ihre Vorgehensweise in Bezug auf die HBInt erklären. In den Jahren betreffend die Phase I des Untersuchungszeitraumes bis 2008 mussten einige Defizite der Aufsicht festgestellt werden. Jedoch ist ab 2008, mit der Reform der Finanzmarktaufsicht, eine deutliche Verbesserung zu erkennen und die Aufsicht entwickelte sich als treibende Kraft der politischen Entscheidungen.

²²⁶ Protokoll 75. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Juni 2016, Befragung Liebscher, Seite 67

²²⁷ Protokoll 59. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 26. Februar 2016, Befragung Ditz, Seite 68

²²⁸ Vgl. Die Presse (12.03.2014); Der Standard (12.03.2014); ORF (13.03.2014)

²²⁹ Vgl. Protokoll 71. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 24. Mai 2016, Befragung Nowotny

Die Effizienzsteigerung bei der Aufsicht wurde auch in der Zeit nach der Verstaatlichung sichtbar, wie die Aktenrecherche ergab. Bis zur Errichtung der HETA unterlag die HBInt dem Bankwesengesetz (BWG) und wurde regelmäßig geprüft. Durch die von der Aufsicht geforderten Verbesserungen im Risikomanagement wurde das wahre Ausmaß der notwendigen Wertberichtigungen sichtbar. Auf Basis des jährlichen grenzüberschreitenden Entscheidungsverfahrens über die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (JRAD-Verfahren) wurde mehrmals ein zusätzlicher Kapitalbedarf festgestellt. Diese Bescheide erhöhten den Druck auf die EntscheidungsträgerInnen, zeitnah zu einer Lösung in der Causa zu kommen, wie die Recherche betreffend die 95 Besprechungen rund um die HBInt ergab. Die von der Aufsicht vehement eingeforderte Entscheidung der Eigentümer, ob die Bank fortgeführt oder abgebaut wird, führte letztlich dazu, dass die Empfehlungen der Task Force, welche von Nowotny geleitet wurde, umgesetzt wurden, die einen Verkauf der lebensfähigen und den Abbau der problematischen Einheiten der Bank vorsahen.

174

FEST STEHT:

Nachdem auch der Aufsichtsrat bis Mitte 2012 gegen ein Bad Bank-Modell war, wurde vom Bankvorstand eine interne Abbaueinheit etabliert. Konkrete Konzepte einer Bad Bank wurden dem Finanzministerium erst im Sommer 2012 vorgelegt. Diese durchaus tauglichen Konzepte wurden vom Finanzministerium jedoch nicht verfolgt, weil eine externe Bad Bank demnach gleich viel wie eine interne gekostet hätte und die Auswirkungen auf die Staatsschulden für die EntscheidungsträgerInnen im Vordergrund standen.

175

Ab Mai 2013 aktualisierten die ExpertInnen der Task Force die Konzepte und entwickelten budgetschonende Abbauvarianten.

176

Von November 2013 bis März 2014 wurden parallel zur Arbeit der eigens eingesetzten Task Force mindestens drei Gutachten von BeamtInnen des BMF in Auftrag gegeben. Bis auf ein Gutachten gelangten alle an die Öffentlichkeit und heizten den öffentlichen Diskurs um eine Hypo-Insolvenz an. Diese Diskussion schadete dem Verkaufsprozess und dem wirtschaftlichen Zustand der Bank massiv.

177

Die letztlich gefällte Entscheidung zur Errichtung der HETA war vor allem aufgrund des Damoklesschwertes der Landeshaftungen volkswirtschaftlich gesehen unabdingbar.

178

Aufarbeitung der Vergangenheit

Die Arbeiten der CSI und der Soko Hypo zeugten von politischer Verantwortung und holten Geld der SteuerzahlerInnen zurück.

Im Februar 2010 beschloss die Regierung mit der Gründung der CSI Hypo die Vergangenheit der HBInt aufzuarbeiten. Diese Aufarbeitung wurde zu Beginn als „Post Acquisition Due Diligence der Republik Österreich“ bezeichnet. Ziel war es, die eigentliche Due Diligence nachzuholen, die Ursachen für den Vermögensverfall zu identifizieren, die Restrukturierung der Bank vorzubereiten und die Einforderung sämtlicher Ansprüche zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde auch die SOKO Hypo als Sondereinheit der Polizei gegründet, um die kriminellen Handlungen rund um die HBInt aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt wurde hierfür personell, u.a. mit BankenexpertInnen, ausgestattet.

179

Das oberste Kontroll- und Entscheidungsorgan der CSI bildete der Lenkungsausschuss mit dem Präsidenten der Finanzprokurator Wolfgang Peschorn, Präsidualanwältin der Finanzprokurator Michaela Faller sowie den Vorständen Gottwald Kranebitter und Wolfgang Edelmüller. Darüber hinaus wurden mehrere Kanzleien für die Ermittlung beauftragt. Mit der Neustrukturierung der CSI im Jahr 2012 ersetzte Georg Krakow als Beauftragten Koordinator den Lenkungsausschuss.

180

Vergangenheit vs. Zukunft

Die Struktur der CSI führte zwangsläufig zu Konflikten, die sich bis Dezember 2011 zuspitzten. Auf der einen Seite hatte sich die Bank laut Aktiengesetz um das Wohl des Unternehmens zu kümmern und wollte die Aufarbeitung daher auf wenig große Fälle konzentrieren.²³⁰ Die Nachverfolgung von Fällen wurde als „Investitionsentscheidung“²³¹ betrachtet. Demnach sollten nur jene Fälle strafrechtlich verfolgt werden, die eine angemessene Rückführung an Mitteln nach sich zogen. Der Eigentümer auf der anderen Seite sah vor allem die politische Verantwortung in der Aufarbeitung der Vergangenheit. Jeder Beleg sollte zweimal umgedreht werden.²³²

181

²³⁰ Vgl. Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter

²³¹ Protokoll 57. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Februar 2016, Befragung Kranebitter, Seite

11

²³² Vgl. Protokoll 72. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 25. Mai 2016, Befragung Pröll

Im Dezember 2011 kam es schließlich zu einer Neustrukturierung der CSI und Georg Krakow wurde im Juli 2012 als Beauftragten-Koordinator (BKO) eingesetzt. Das BKO-Konstrukt, welches die bisherigen CSI-Entscheidungsgremien ersetzte, wurde im Mai 2012 gemeinsam mit der Verpflichtung zur Aufarbeitung der Vergangenheit in der Satzung der Bank verankert. Krakow beschrieb die Arbeit der CSI vor seinem Einstieg als ineffizient.²³³ 182

Laut Edelmüller brachte auch das BKO-Modell keine Lösung des Konflikts, die Effizienz und Entscheidungsbereitschaft wurde zwar erhöht, die Streitfrage um Zeit- und Ressourcenverbrauch blieb jedoch bestehen.²³⁴ Von Seiten der BeraterInnen und ErmittlerInnen gab es im Untersuchungsausschuss scharfe Kritik an der mangelnden Unterstützung der Bank bei der Aufarbeitung.²³⁵ 183

Ergebnisse der Aufarbeitung

Laut der Griss-Kommission entstanden durch die Aufarbeitung der Vergangenheit Rückflüsse in Höhe von 25,6 Mio. € und Kosten in Höhe von 62,3 Mio. €. ²³⁶ Der CSI-Anwalt der Kanzlei hba, Johannes Zink, legte im Untersuchungsausschuss hingegen dar, dass die Rückflüsse deutlich höher sind und kritisierte außerdem, dass er und seine KollegInnen der CSI Hypo von der Griss-Kommission nie zur CSI befragt wurden.²³⁷ 184

Gemäß dem Halbjahresbericht der HBInt 2014 wurden bis 30. Juni 2014 insgesamt 88 Sachverhaltsdarstellungen mit einer Gesamtschadenssumme von 1,4 Mrd. € aufbereitet²³⁸, weiters heißt es im Konzern-Geschäftsbericht 2013, dass sich „die direkten und indirekten Rückflüsse ... bis dato auf einen 3-stelligen Millionenbetrag [belaufen] und ... damit klar die diesem Bereich zugerechneten Kosten [kompensieren].“²³⁹

FEST STEHT:

Die Aufarbeitung der Vergangenheit war aus einer politischen Verantwortung heraus unabdingbar und konnte veruntreute Gelder wieder zurückführen. Ineffizienzen in der Aufarbeitung entstanden zwangsläufig durch die unterschiedlichen Interessenslagen von Bank und Eigentümer. 185

²³³ Protokoll 72. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 21. April 2016, Befragung Krakow, Seite 5

²³⁴ Protokoll 58. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Februar 2016, Befragung Edelmüller, Seite 7

²³⁵ Vgl. Protokoll 67. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 20. April 2016, Befragung Zink

²³⁶ Griss Bericht, RZ 820

²³⁷ Vgl. Protokoll 67. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 20. April 2016, Befragung Zink

²³⁸ Vgl. Halbjahresfinanzbericht 2014, Hypo Alpe Adria

²³⁹ Konzern-Geschäftsbericht 2013, Hypo Alpe Adria, Seite 7

Lessons learned

Nach dem Hypo-Skandal müssen Maßnahmen gesetzt werden, die verhindern, dass dergleichen noch einmal passiert. Einige notwendige Reformen wurden in den vergangenen Jahren bereits gesetzt, andere müssen auf die politische Agenda gebracht werden. Durch eine Beschränkung von Haftungen und Spekulationen, klaren Abwicklungsregelungen und einer effizienten Bankenaufsicht soll verhindert werden, dass SteuerzahlerInnen noch einmal derartig zur Kassa gebeten werden. Die Verantwortung liegt letztlich dennoch bei den politischen EntscheidungsträgerInnen, also der damaligen FPÖ-geführten Landesregierung unter Jörg Haider. Gesetzliche Regelungen können kein Allheilmittel gegen verantwortungslose Politik auf dem Rücken der SteuerzahlerInnen sein.

186

Bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene umgesetzt und etwaige Gesetzeslücken geschlossen. Die Maßnahmen betreffen dabei nicht nur die HBInt, sondern die gesamte österreichische Bankenlandschaft, um eine Wiederholung dieses bisher einmaligen Debakels zu verhindern. Gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 wurden auch in Österreich Vorkehrungen getroffen, um die österreichische Wirtschaft und den Finanzsektor zu stabilisieren. Nachstehend werden einige wesentliche Maßnahmen dargestellt.

187

2003: Schluss der Übernahme von Landeshaftungen für Landesbanken

Die Europäische Kommission und die Republik Österreich legten bereits im Jahr 2003 gemeinsam fest, dass die Übernahme pauschaler Haftungen und Garantien ab April 2007 unzulässig sein sollte. Daher konnten seit 2007 keine neuen Haftungen von Seiten des Landes Kärnten und den anderen Bundesländern übernommen werden und die bereits bestehenden Haftungen laufen 2017 aus. Das Land Kärnten haftete für die von der Bank eingegangenen Verbindlichkeiten, somit hatte die Bank stets den Freibrief, Schulden zu machen während das Risiko beim Land Kärnten blieb. Der unbegrenzten Aufnahme von Haftungen durch die damalige Kärntner Landesregierung wurde mit dem Beschluss der Europäischen Kommission und der Republik Österreich ein Riegel vorgeschoben.

188

2008: Finanzmarktaufsichtsreform

189

Mit 1. Jänner 2008 trat die Reform der Aufsicht über den österreichischen Finanzplatz in Kraft. Das bisherige duale Aufsichtssystem, bestehend aus der Finanzmarktaufsicht (FMA) als unabhängige Aufsichtsbehörde und der Österreichischen Nationalbank (OeNB) als in die Bankenaufsicht involvierte Institution wurde beibehalten. Jedoch konzentrieren sich die beiden Behörden verstärkt auf ihre jeweiligen Kernaufgaben, nämlich die OeNB in ihrer Funktion als Gutachterin und die FMA in ihrer Funktion als entscheidende Behörde. Es erfolgte eine noch stärkere Verschränkung von Einzelinstituts- und Systemaufsicht („mikro- und makroprudentielle Aufsicht“), wodurch zusätzliche Aufsichtskompetenzen auf die OeNB übertragen wurden. Die OeNB erhielt die Zuständigkeit für die sämtliche Vorort-Prüfungen und die gesamte Einzelbankanalyse. Zudem wurde eine gemeinsame Datenbank eingerichtet, um einen raschen Informationsaustausch sicherzustellen. Die Effizienz der österreichischen Bankenaufsicht wurde mit dieser Reform erhöht. Es ist zu einer klareren Kompetenzverteilung gekommen, bei der sich jede Institution verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann.

2008: Finanzmarktstabilitätspaket

190

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, die 2009 Europa erreichte und viele europäische Banken in den Konkurs schlittern ließ, veranlasste die österreichische Regierung dazu, ein Finanzmarktstabilitätspaket zu schnüren, welches im Nationalrat einstimmig beschlossen wurde. Zur Wiederherstellung und Sicherstellung eines funktionierenden Interbankenmarktes wurde das Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) erlassen. Das Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) beinhaltet Instrumente zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Mithilfe dieser neuen Gesetzesgrundlage wurde ein Dominoeffekt auf dem österreichischen Bankenmarkt verhindert. Es kam zu keinen größeren wirtschaftlichen Einbrüchen und die volkswirtschaftlichen Effekte konnten begrenzt werden.

2011: Bankenabgabe

191

Mit der Bankenabgabe sollen Banken an den Kosten, die im Rahmen der Banken-Rettungspakete in Folge der Finanzkrise entstanden sind, beteiligt werden. Deshalb wurde das Stabilitätsgesetz erlassen, mit dem eine Entlastung des Staatshaushaltes erreicht werden soll. Im Jahr 2011 betrug das Steueraufkommen der Bankenabgabe 509,9 Mio. €. Seither wurden knapp 3,4 Mrd. € aus der Bankenabgabe eingenommen.

Nachdem die Banken einen erheblichen Teil des Budgetdefizits ausmachten, musste sichergestellt, dass die Krisenkosten durch jenen Sektor finanziert werden, indem sie in ihren Ausgang genommen haben. Die Neuregelung der Bankenabgabe im Jahr 2016 trägt dem Umstand Rechnung, dass Banken parallel in den europäischen Abwicklungs- und Sanierungsfonds einzahlen müssen, der zur Krisenvorbeugung dient. Im Gegenzug müssen Banken eine Einmalzahlung iHv 1 Mrd. € tätigen. Dieser Betrag wird in den Bereich Bildung und Forschung fließen. 192

2012: Vermögenszuwachssteuer – Abschaffung der Spekulationsfrist 193

Seit 2012 wird der Wertzuwachs an Vermögen besteuert. Bisher waren Gewinne aus Wertpapierverkäufen nach einem Jahr steuerfrei. Dieses Spekulationsprivileg wurde abgeschafft. Seither werden alle Gewinne aus Aktienverkäufen mit 25%, bzw. seit Jänner 2016 mit 27,5%, endversteuert. Die Steuer wird direkt von den Banken einbehalten und abgeführt.

Im Fall HBInt betraf dieses frühere Spekulationsprivileg den Investor Tilo Berlin. Dieser konnte mit seinem Zwischeneinstieg in der Bank kurz vor dem Verkauf an die BayernLB einen Gewinn von 177 Mio. € erwirtschaften, der nicht versteuert wurde.²⁴⁰ Die entgangenen Steuereinnahmen bei einem Steuersatz von 25% bei Aktienverkäufen belaufen sich auf rund 44 Mio. €. 194

Die Abschaffung der Spekulationsfrist war notwendig um Spekulationen mit Wertpapieren zu unterbinden. Gewinne von Aktienverkäufen müssen seither ohne Ausnahme besteuert werden. Das Beispiel der Investorengruppe rund um Tilo Berlin verdeutlicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme um Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben. 195

2014: Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz 196

Mit dem Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BaSaG) wurde ein Rahmen für die Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen festgelegt. Dabei wurde die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als nationale Abwicklungsbehörde festgeschrieben. Institute und Institutsgruppen haben seit Inkrafttreten des Gesetzes, seit 2015, Sanierungspläne als Vorbereitung auf den Krisenfall zu erstellen. Banken sollen sich frühzeitig damit befassen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um Krisensituationen möglichst schnell und aus eigener Kraft zu bewältigen.

²⁴⁰ Protokoll 34. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 7. Oktober 2015, Befragung Berlin, Seite 39

Außerdem ist ein sogenanntes Bail-In-Instrument (GläubigerInnenbeteiligung) vorgesehen, d.h. im Krisenfall können die GläubigerInnen gezwungen werden, auf einen Teil der Forderungen zu verzichten.

Mit dem BaSaG wurde eine Gesetzesgrundlage geschaffen, um zu verhindern, dass Banken Krisen von SteuerzahlerInnen bezahlt werden. Zukünftig werden GläubigerInnen zur Kassa gebeten und es werden Präventionsmaßnahmen getroffen um drastische Krisenfälle zu vermeiden.

197

2014: Europäische Bankenunion

198

Mit der Schaffung der Bankenunion soll sichergestellt werden, dass in Zukunft nicht mehr SteuerzahlerInnen bei Bankenpleiten zur Kassa gebeten werden. Grundlage der Bankenunion bildet ein einheitliches verbindliches Regelwerk für Banken betreffend Eigenkapitalvorschriften, Anlegerschutzvorschriften und Maßnahmen zu Prävention und Abwicklung von Bankenpleiten. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus als erste Säule der Bankenunion wurde 2014 etabliert und ermöglicht der Europäischen Zentralbank zumindest große Kreditinstitute laufend zu überprüfen, um schon im Vorfeld Schieflagen von Banken zu verhindern. In der Vergangenheit kontrollierten nationale Aufsichtsbehörden oftmals zugunsten von Standortvorteilen ihre Banken nicht ausreichend, was durch eine europäisch einheitliche Aufsicht verhindert werden soll.

Durch den einheitlichen Abwicklungsmechanismus soll ein kontrolliertes Vorgehen im Falle einer Bankenpleite etabliert werden. Durch einen Abwicklungsfonds, in den Banken einzahlen müssen, soll garantiert werden, dass die Kosten nicht auf die SteuerzahlerInnen überwälzt werden, sondern die Banken zum Großteil selbst für den Schaden gerade stehen müssen. Die Schaffung eines Einlagensicherungssystems auf europäischer Ebene sollte in Zukunft darüber hinaus Sicherheit für KundInnen schaffen und Panikabhebungen im Krisenfall vermeiden.

199

2016: Rotationsprinzip bei WirtschaftsprüferInnen

200

Mit der zeitlichen Beschränkung des Prüfungsmandats soll die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von WirtschaftsprüferInnen gegenüber dem geprüften Unternehmen gestärkt werden. Das Rotationsprinzip soll das Funktionieren der Wirtschaftsprüfung und deren unabhängige Position sicherstellen.

Im Rahmen des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes (APRÄG) wurde die sogenannte „externe Rotation“ erneuert. Damit müssen AbschlussprüferInnen und Prüfungsgesellschaften von Unternehmen von öffentlichem Interesse künftig nach 10 Jahren wechseln. Außerdem dürfen AbschlussprüferInnen von Unternehmen von öffentlichem Interesse für zwei Jahre nach Abschluss der Prüfung keine leitende Stelle im geprüften Unternehmen einnehmen. Dieses Tätigkeitsverbot galt zuvor für ein Jahr und wurde auf zwei Jahre erweitert und gilt zudem für alle an der Prüfung beteiligten MitarbeiterInnen

201

Politische Schlussfolgerungen

202

Das verfolgte Geschäftsmodell des exorbitanten Wachstums mit Hilfe der Landeshaftungen, und in weiterer Folge der SteuerzahlerInnen, war der Ausgangspunkt allen Übels der HBIInt.

Landesbanken auf das Kerngeschäft reduzieren

203

Dass eine Landesbank, deren Kernaufgabe in der Realwirtschaft etwa in der Vergabe von Häuslbauerkrediten liegt, einen derartig riskanten Wachstumskurs auf dem europäischen Finanzmarkt verfolgte, ist mehr als bedenklich. Aber nicht nur die Hypo Alpe Adria versuchte auf Kosten der SteuerzahlerInnen über sich hinaus zu wachsen, auch andere Landesbanken verabsäumten, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Die Hypo Vorarlberg beispielsweise versuchte mit fragwürdigen Briefkastenkonstruktionen in Liechtenstein und Panama höhere Gewinne zu erzielen.²⁴¹ Banken, insbesondere jene, die sich im mehrheitlichen Besitz des Staates befinden, sollten sich jedoch wieder ihren ursprünglichen Aufgaben zuwenden: Kredite an Unternehmen und Privatpersonen zu günstigen Konditionen vergeben. Spekulationen, exorbitante Haftungen und dergleichen müssen unterbunden und die Aufsicht auf nationaler und europäischer Ebene weiter verbessert werden.

Es braucht bundesweit einheitliche Haftungsobergrenzen

204

Mit Umsetzung der EU-Richtlinie im April 2003 wurde, mit einer Übergangsfrist bis April 2007, dem Haftungssystem der Landes-Hypothekenbanken ein Ende gesetzt. Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden, in weiterer Folge ihre Haftungen zu beschränken.

²⁴¹ APA, 3. April 2016

Eine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze konnte jedoch bisher zwischen den Gebietskörperschaften nicht vereinbart werden, wodurch Bund und Länder einen Spielraum bei der Ermittlung und Festlegung der Obergrenzen haben, was zu 17 unterschiedlichen Systemen in den Bundesländern führt.²⁴²

Um zu verhindern, dass ein Bundesland abermals Haftungen eingeht, welche ein Vielfaches des Landesbudgets übersteigen, braucht es eine bundesweit einheitliche Regelung zu Haftungsobergrenzen. Den Empfehlungen des Rechnungshofs folgend soll eine gesamtstaatliche Haftungsobergrenze festgelegt werden, von welcher sich Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden ableiten.²⁴³

205

Es braucht ein Spekulationsverbot

206

Ein erster Schritt gegen Spekulationen mit Steuergeldern wurde im Jahr 2013 durch das Spekulationsverbot für Bundesländer in einer 15a-Vereinbarung festgelegt. Um zu gewährleisten, dass das Spekulationsverbot wirklich in allen Bundesländern einheitlich angewendet wird und auch Gemeinden umfasst muss das Spekulationsverbot jedoch in der Finanzverfassung verankert werden.

Systemänderung

207

Das „too big too fail“-Problem, also dass systemrelevante Banken durch den Staat gerettet werden müssen, kann jedoch nur durch eine generelle Systemänderung gelöst werden. Die Einführung höherer Mindestkapitalvorschriften für größere Banken wäre ein erster Schritt. Durch die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft könnten außerdem die Größe und das Risiko der Banken drastisch reduziert werden. Auch die Etablierung alternativer Bankensysteme, etwa Banken für das Gemeinwohl auf genossenschaftlicher Basis, sollte stärker forciert werden. Grundsätzlich besteht außerdem Handlungsbedarf bei der Regulierung von Finanzinstituten, um einer massiven Expansion des Banken- als und Schattenbankensektors entgegen zu treten.

²⁴² RH Bund 2015/7

²⁴³ Vgl. Bericht des Rechnungshofes, Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Bund 2015/7.

FAQs

1. Wie kam es zu den Landeshaftungen und gab es die nur in Kärnten?

Nein, Landeshaftungen für Hypothekarbanken gab es nicht nur in Kärnten, sondern auch in sechs weiteren Bundesländern Österreichs.²⁴⁴ Die Kärntner Landeshypotheken Bank (gegründet 1894) wurde 1990/1991 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und der Kärntner Landtag beschloss das Kärntner Landesholding Gesetz (und damit auch die Haftungen), für eine damals noch kleine Landesbank, ohne jegliche Limitierungen und damit in uneingeschränktem Ausmaß.

2. Wie wurde aus einer kleinen Landesbank eine international agierende und spekulierende Großbank?

Das expansive Wachstum der Bank war durch die exorbitanten Landeshaftungen und die darauf basierende günstige Finanzierung der Bank auf dem Kapitalmarkt möglich.

3. Das KLH-G wurde im Landtag doch einstimmig beschlossen?

Ja. Dem Gesetzesbeschluss ging die Vorgabe der Europäischen Kommission voran, Landeshaftungen von Hypothekendarlehen aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen zu beenden. Die gesetzliche Umsetzung erfolgte in den sieben Bundesländern, die Haftungen gegenüber ihren Landesbanken hatten, in sinngemäß identischer Art und Weise.

4. Wenn dieses Gesetz in sieben Bundesländern beschlossen wurde, wieso gibt es dann nur eine Skandalbank?

Weil das Problem nicht im Gesetzesbeschluss, sondern im unterschiedlichen Vollzug des Gesetzes, bzw. im unterschiedlichen Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen liegt. Während die Landeshaftungen in der 4-jährigen Übergangszeit bis zum Verbot entsprechend der EU-Richtlinie in anderen Bundesländern konstant blieben, wurden sie in Kärnten für den expansiven Wachstumskurs genutzt. Die Haftungen des Landes Kärnten verdoppelten sich in der Übergangszeit von 2003 bis 2007 und erreichten im Jahr 2006 ihren Höchststand von 24,7 Mrd. €.

²⁴⁴ Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg

5. Hat die SPÖ die Landeshaftungen mitbeschlossen?

Nein. Die SPÖ hat im Kärntner Landtag 2004 vielmehr mitbeschlossen, dass ab 2007 keine weiteren Haftungen mehr eingegangen werden dürfen. Dass die Übergangszeit bis 2007 von der FPÖ in Kärnten dazu genutzt wurde, diese Haftungen extrem auszuweiten, statt sie auslaufen zu lassen, wurde dem Landtag verheimlicht. Die Rechnungsabschlüsse aus den Jahren 2006 bis 2008 wurden dem Landtag nicht zur Abstimmung vorgelegt, alle relevanten Zahlen wurden den Abgeordneten vorenthalten. Erst 2009 erfolgte ein Sammelbeschluss gegen den die SPÖ stimmte.

6. Wer hatte die größten Erinnerungslücken im Untersuchungsausschuss?

Die größten Erinnerungslücken wies Gerald Mikscha auf, der von 1993 bis 2000 engster Mitarbeiter von Jörg Haider war. Im Ausschuss präsentierte er sich selbst als auskunftsunwilliger „Networker“, der Kontakte zur HBInt und KLH weiterleitete – nach eigenen Angaben ohne Gegenleistung. „Sporadisch“ habe er Kulterer getroffen (dokumentiert sind 27 Treffen in 14 Monaten), „gelegentlich“ habe er vermittelt, alles ohne System. Für SPÖ-Abgeordneten Philip Kucher klangen diese Ausführungen mehr als unglaublich: „Sie werden ja nicht sporadisch durch Kärnten spaziert sein, in der Hoffnung, zufällig auf Kulterer zu treffen.“²⁴⁵

7. Warum ist der Rechnungshof bei derartig hohen Landeshaftungen nie eingeschritten?

In 6 Prüfungen der HBInt bzw. der Landesgebarung Kärntens im Zeitraum von 2001 bis 2009 wurden die Landeshaftungen lediglich bezüglich der Haftungsprovisionen, nicht jedoch deren Höhe thematisiert. Wieso der Rechnungshof seiner Kontrolltätigkeit hier nur mangelhaft nachgekommen ist, konnte im Untersuchungsausschuss nicht beantwortet werden.

8. Wieso wusste so lange kaum jemand über die Swap-Verluste Bescheid?

Die Verluste, die im Herbst 2004 entstanden, wurden durch Bilanzfälschung und die Nicht-Weitergabe von Informationen an den Aufsichtsrat der Bank bewusst vertuscht. Der Vorstandsvorsitzende der Bank Wolfgang Kulterer informierte zwar seine Vorstandskollegen, nicht aber den Aufsichtsrat darüber, sondern billigte die Bilanzfälschung. Der Umgang mit den Swap Verlusten ist ein Spiegelbild der Informations(un-)kultur, die in der Bank herrschte.

²⁴⁵ Protokoll 23. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 16. Juli 2015, Befragung Mikscha, Seite 10

Statt den Informationspflichten nachzukommen wurden Aufsichtsräte ausgetauscht und politisch interveniert, um die Verluste zu vertuschen. Erst im April 2006, nach dem Bekanntwerden der Swap-Verluste in den Medien, informierte Kulterer den gesamten Aufsichtsrat der HBInt.

9. Die HBInt wurde doch an die Bayern verkauft und Kärnten reich gemacht, oder?

Nein. Die HBInt wurde zwar an die BayernLB verkauft, alle Kontroll- und Steuerungsrechte abgegeben, die Haftungen in 29-facher Höhe des Verkaufserlöses wurden jedoch behalten und Kärnten damit fast in die Pleite geschickt.

10. Hat man denn gar nicht versucht in den Verkaufsverhandlungen mit den Bayern die Haftungen loszuwerden?

Nein. Das Verhandlungsergebnis, sah eine Lösung des Problems der Landeshaftungen nicht vor. Man verkaufte das Institut, verlor den Großteil an Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten, behielt aber das Risiko im Ausmaß von damals (2007) 23,1 Mrd. € an Landeshaftungen bei sich.

11. Warum hat man der HBInt nach dem Verkauf noch Partizipationskapital gegeben?

Auch nach dem Verkauf der HBInt an die BayernLB behielt die Bank eine österreichische Bankkonzession. Somit stand sie formal-rechtlich unter der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Österreichischen Nationalbank (OeNB). Demnach konnte die HBInt im Rahmen des Bankenpakets um Unterstützung beim österreichischen Finanzministerium ansuchen.

12. Wieviel Partizipationskapital hat die Bank im Jahr 2008 bekommen?

Die HBInt suchte 2008 um 1,45 Milliarden Staatshilfe, sogenanntes Partizipationskapital, an. Wie andere österreichische Banken auch hat die HBInt die Voraussetzungen erfüllt, um Partizipationskapital zu erhalten. Bekommen hat sie letztendlich 900 Millionen. Denn die ExpertInnen der OeNB erstellten eine Planrechnung, wieviel zusätzliches Kapital im November 2008 benötigt wurde um die vorgeschriebene Kernkapitalquote der Bank von mindestens 8% nicht zu unterschreiten. Darin wurde eine Bandbreite von zusätzlichem Kapital zwischen 1.500 und 1.750 Mio. € vorgeschlagen. Die Regierung orientierte sich an diesen Berechnungen. Zusammen mit der Kapitalspritze der Bayerischen Landesbank in Höhe von 700 Mio. € betrug die Kapitalerhöhung schlussendliche 1.600 Mio. €.

Das wurde von der FMA, auf Basis der OeNB-Analyse, als ausreichende Kapitalmaßnahme gesehen.

13. Warum bekam die HBInt Partizipationskapital trotz des „not-distressed“ Urteils der OeNB?

Für die Vergabe des Partizipationskapitals war die Einstufung der HBInt als „systemrelevant“ ausschlaggebend. Diese Systemrelevanz wurde von der OeNB festgestellt und war auch für den Rechnungshof nachvollziehbar. Die Beurteilung der Bank als „not-distressed“ betraf nur die Konditionen, zu denen Partizipationskapital vergeben wurde, wie z.B. die Zinsen, die ohnehin nicht bezahlt wurden. Schließlich war es egal, ob die Bank 8%, 9,3% oder 10% an Zinsen nicht bezahlte.

14. Warum wurde die Bank notverstaatlicht?

Die Bayern wollten die marode HBInt 2009 wieder loswerden. Dabei hatten sie ein starkes Druckmittel: die Landeshaftungen, die Kärnten beim Verkauf behalten hatte. Denn die Alternative zur Verstaatlichung wäre die Insolvenz der Bank gewesen, wodurch mehr als 20 Mrd. € an Landeshaftungen schlagend geworden wären. In Falle der Insolvenz wäre höchstwahrscheinlich der österreichische Staatshaushalt mit 20 Mrd. € belastet worden, oder Kärnten Pleite gewesen, mit allen katastrophalen Folgen für die KärntnerInnen. Die Notverstaatlichung war daher 2009 die einzige Option mit dem geringsten Schaden für Österreich. Ohne die Notverstaatlichung wäre Österreich ein Problemland in Europa geworden.

15. Wurde Österreich von den Bayern beim Kauf der Hypo über den Tisch gezogen?

Nein. Aufgrund der Landeshaftungen sah sich die Republik Österreich gezwungen einzuspringen, um eine Insolvenz zu verhindern, die zu einem viel größeren Schaden für ganz Österreich geführt hätte. Das Druckmittel der Landeshaftungen schränkte den Verhandlungsspielraum ein.

16. Wieso ist der Gewährleistungsanspruch gegenüber Bayern im Laufe der Verhandlungen von den Verhandlungspapieren verschwunden?

Der Gewährleistungsanspruch, also die Gewährleistung des Verkäufers für einen bestimmten Zustand der Bank, ist nicht verschwunden, sondern wurde in Geldnachschussverpflichtungen umgewandelt. Im Kaufvertrag scheint das als eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 300 Mio. € Eigenkapital auf, für den Fall, dass die Bank eine bestimmte Eigenkapitalquote nicht erreicht.

17. Wie hoch war das Risiko der Republik Österreich gegenüber Bayern?

Die Risiken für den damaligen Hypo-Mehrheitseigentümer BayernLB beliefen sich auf 5,55 Mrd. €, für Österreich, aufgrund der Haftungen, aber auf 25 Mrd. €. Die Haftungen wären bei einer Insolvenz sofort schlagend geworden. Abbildung 16 macht deutlich, dass sich die Kosten der BayernLB auf die Höhe des Risikos belaufen während Österreich im Vergleich zum Risiko iHv 25 Mrd. € bisher effektiv 4,35 Mrd. € zahlen musste.

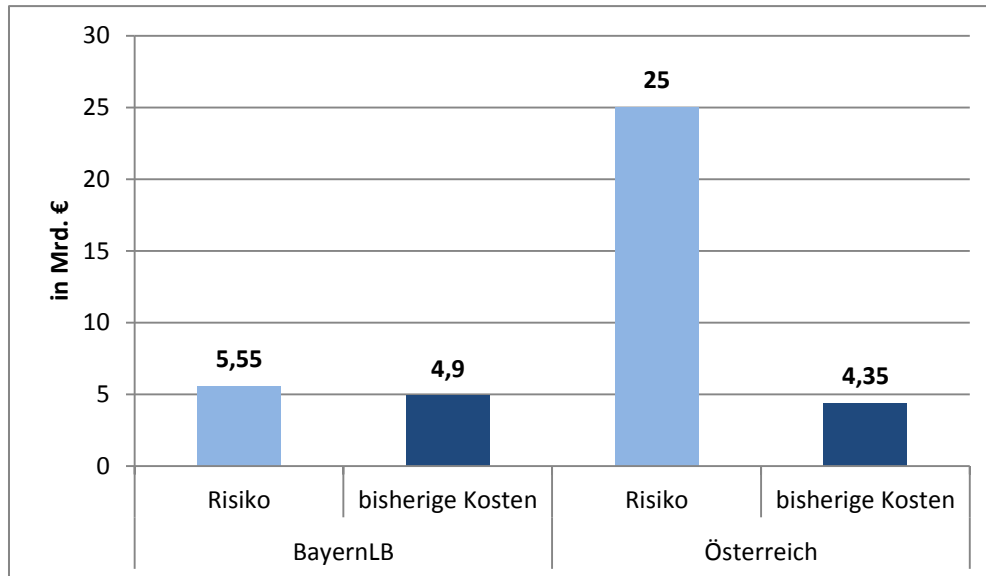


Abbildung 16: Risiko und bisherige Kosten von Österreich und BayernLB in Mrd. €

Quelle: Protokoll 48. Sitzung des Hypo-Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2015, Befragung Pröll; RH Bund 2012/9; eigene Darstellung.

18. Wer war am besten im Filibustern im Untersuchungsausschuss?

Zum einen der ehemalige Aufsichtsrat der HBInt Karl-Heinz Moser. Um Tilo Berlin Ende 2006 zu seiner Beteiligung an der Hypo von 25 Prozent plus einer Aktie zu verhelfen, hatte Moser eine eigene Beteiligungs-GmbH gegründet. Der Verkauf an die Bayerische Landesbank wenige Monate später rentierte sich für Moser: Rund 3,5 Mio. Euro hat er dadurch verdient. Um diese Information von Moser zu erhalten, war aber rund eine halbe Stunde Befragung nötig.

Noch mehr Zeit geschunden hatte der ehemalige Rechnungshofpräsident Josef Moser im Untersuchungsausschuss. Moser versuchte mit ausschweifenden Antworten die Befragung zu umgehen. Verantwortung für die Prüfung der Bank wollte er keine übernehmen. Für Jan Krainer war das inakzeptabel. Laut Krainer hätte der RH, wenn schon nicht die Bank, so zumindest die Agenden des Landes kritischer prüfen müssen. Statt die Gefahren der Haftungen aufzuzeigen, entschied der RH, die Provisionen für das Land Kärnten als positiv auszuweisen.

19. Haben die Aufsichtsbehörden versagt?

Jein. Bis 2008 konnten Mängel bei Aufsicht festgestellt werden, die mit der Finanzmarktaufsichtsreform beseitigt wurden. Seither funktionierte die Finanzmarkt- und Bankenaufsicht reibungslos und forderte immer wieder rasche Entscheidungen von den politischen Verantwortlichen ein.

20. Wer war die am besten vorbereitete Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss?

Neben Karl-Heinz Grassler, der vom Finanzministerium ausführlich vorbereitet wurde, war Stefan Petzner mit mehreren Aktenordnern für den Untersuchungsausschuss gewappnet.

21. Hätte die rasche Einrichtung einer externen Bad Bank nicht weniger Kosten verursacht?

Ex post betrachtet wahrscheinlich ja. Den EntscheidungsträgerInnen wurden jedoch im Jahr 2012 Konzepte vorgelegt, die darlegten, dass eine interne Bad Bank die gleichen Kosten wie eine externe verursachen würde.

22. Wäre eine Insolvenz im Jahr 2014 eine Option gewesen?

Die bestellten Gutachten Ende des Jahres 2013 und Anfang des Jahres 2014 vertreten diese Ansicht – deren Veröffentlichung fügte der Bank erheblichen Schaden zu. Die ExpertInnen der Task Force vertraten unisono eine andere Meinung, nämlich dass eine Insolvenz einen enormen Schaden für Österreich zur Folge hätte. In der gesamten Europäischen Union ließ man damals keine Bank, aufgrund der folgenschweren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, Pleite gehen.

23. Hätte das Land Kärnten 2014 durch einen Generalvergleich mit dem Bund alle Haftungen loswerden können?

Nein, im Gegenteil. In den Verhandlungen 2014 forderte der Bund von Kärnten einen Beitrag iHv 500 Mio. € ohne Gegenleistung. Ein Generalvergleich wurde seitens des Bundes dezidiert ausgeschlossen.

24. Wieviele politische Besprechungen rund um die HBInt fanden zwischen Jänner 2010 und Juni 2014 statt?

Zwischen Jänner 2010 und Juni 2014 fanden 95 Besprechungen der ExpertInnen des Finanzministeriums, der Bank, der Finanzprokuratur bzw. der OeNB, FMA und teilweise auch des Bundeskanzleramts und des Staatssekretariats für Finanzen – in unterschiedlicher Besetzung – statt.

25. Gibt es für die Verantwortlichen juristische Konsequenzen?

Für einige ProfiteurInnen, denen man strafbare Handlungen nachweisen konnte, gab es juristische Konsequenzen. In den Strafverfahren rund um die HBInt gibt es insgesamt zwölf Angeklagte. Neun von ihnen sind rechtskräftig verurteilt.

Haftstrafen gab es für die Ex-Vorstände Günter Striedinger (vier Jahre Haft) und Gert Xander (drei Jahre und neun Monate) sowie Anwalt Gerhard Kucher (vier Jahre). Auch Ex-ÖVP-Chef Josef Martinz (viereinhalb Jahre Haft), Steuerberater Dietrich Birnbacher (sechs Monate), der ehemaligen Landesholding-Vorstand Hans-Jörg Megymorez (drei Jahre) sowie Ex-Vorstand Wolfgang Kulterer (hat drei Verurteilungen und insgesamt sechseinhalb Jahre abzusitzen) erhielten Haftstrafen.²⁴⁶

26. Welche Auskunftsperson ließ den Untersuchungsausschuss am längsten auf sich warten?

Der ehemalige kroatische General und Vize-Verteidigungsminister Vladimir Zagorec erschien erst nach der dritten Ladung vor dem Untersuchungsausschuss.

27. Wie viel kostete das Hypo-Debakel den österreichischen SteuerzahlerInnen insgesamt?

Die Republik Österreich stellte der HBInt im Zeitraum 2008 bis 2014 rund 4,35 Mrd. € an Kapital und rund 1,2 Mrd. € an Haftungen aus den Mitteln des Bankenpakets zur Verfügung.²⁴⁷ Ein Restrisiko für den Staat bilden die aufgenommene Haftungen: 1,7 Mrd. € beim Verkauf der SEE-Tochter, 1,23 Mrd. € durch den Vergleich mit der BayernLB sowie 11 Mrd. € im Zuge des Vergleichs mit den GläubigerInnen Kärntens.

28. Wie viel wird uns die HBInt noch kosten?

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle eingegangenen Haftungen für die Republik Österreich schlagend werden. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass sich die Gesamtkosten für den Bund auf unter 10 Mrd. € belaufen könnten. Die endgültigen Kosten für die Republik werden jedoch erst nach der vollständigen Abwicklung der Bank in ein paar Jahren beziffert werden können. Die politischen Entscheidungen der Freiheitlichen in Kärnten belasten Österreich auf Jahrzehnte.

²⁴⁶ Vgl. Kurier (8. April 2014)

²⁴⁷ RH Bund 2015/5, Seite 53

29. Wozu gab es den Untersuchungsausschuss, wo es doch davor schon den Griss-Bericht gab?

Der Griss-Bericht lieferte wichtige Darstellungen zu Chronologie und den beteiligten Personen. Hinsichtlich der Beurteilung der politischen Entscheidungen, wie etwa der Notverstaatlichung, kam er allerdings, wie der U-Ausschuss zeigte, zu falschen Schlüssen. Denn die Griss-Kommission berücksichtigte beispielsweise nicht, dass die Bundesregierung bei einer möglichen Insolvenz der HBInt auch deren volkswirtschaftliche Folgen für Österreich (höhere Zinsen für Staatsanleihen, Beschädigung des Wirtschaftsstandortes) mitbedenken musste, und nicht nur betriebswirtschaftliche Überlegungen anstellen konnte. Darüber hinaus beschäftigte sich die Griss-Kommission nicht mit den Postenbesetzungen in der Aufsicht sowie den politischen Interventionen, die für das staatliche Kontrollversagen aber wesentlich waren. Beides hat die SPÖ im Untersuchungsausschuss nachgezeichnet.

30. Was konnte der Untersuchungsausschuss nicht leisten?

Ein Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, die politische Verantwortung zu untersuchen, nicht jedoch, strafrechtliche Sachverhalte zu prüfen. Dies ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.

31. Wer zog bereits im Jahr 2009 die treffendste und bis heute gültige Analyse über die Konsequenzen des Hypo-Debakels für das Land Kärnten?


Der damalige SPÖ-Landesrat Peter Kaiser fasste bereits im Jahr 2009 die Auswirkungen für das Land Kärnten folgendermaßen zusammen:

„... dass die Situation der HYPO in wirtschaftspolitischer, kriminologischer sowie politischer Hinsicht problematisch sei, insbesondere stelle sich die Frage der politischen Verantwortlichkeit. Die Zuführung von Finanzmitteln ermögliche vorerst zwar eine Bilanzierung der HYPO, jedoch sei das „Ende der Fahnenstange“ vermutlich noch nicht erreicht. Letztlich müssten nun die österreichischen Steuerzahler die Last tragen. Die Internationalisierung der HYPO seit den 1980-er Jahren sei zunächst überschaubar, in weiterer Folge jedoch mit einem Quantensprung verbunden gewesen. Zu kritisieren sei die Praxis der Haftungsübernahmen durch das Land, welche das Landesbudget bei weitem überstiegen. Für die Reputation und Bonität des Landes, seine Kredit- und Partnerschaftsfähigkeiten sei ein immenser, materiell nicht messbarer Schaden entstanden.“²⁴⁸

²⁴⁸ DOK 19527, Regierungsprotokoll 15.12.2009, Ktn-Landesregierung

32. Was ist das Fazit des Untersuchungsausschusses?


„It's the Landeshaftungen, stupid.“



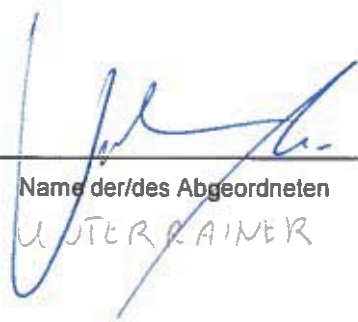
Name der/des Abgeordneten
W. RAINER



Name der/des Abgeordneten
KRIST



Name der/des Abgeordneten
GREINER



Name der/des Abgeordneten
W. TERRAINER



Name der/des Abgeordneten
KUCHER

